

**Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge - 2018 (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung - 2018)**

**Vom 17. Mai 2018**

Veröffentlichung vom 13. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 40), geändert durch Satzung vom 19. Juli 2018, Veröffentlichung vom 28. September 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 53), geändert durch Satzung vom 21. November 2018, Veröffentlichung vom 21. Dezember 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 76), geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019, Veröffentlichung vom 11. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 34), geändert durch Satzung vom 20. Juli 2020, Veröffentlichung vom 24. September 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 15. Juli 2021, Veröffentlichung vom 27. September 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 67), geändert durch Satzung vom 18. November 2021, Veröffentlichung vom 16. Dezember 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 94), geändert durch Satzung vom 10. Februar 2022, Veröffentlichung vom 21. April 2022 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 20), geändert durch Satzung vom 12. Januar 2023, Veröffentlichung vom 9. Februar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 3), **aufgehoben durch Satzung vom 29. November 2023, Veröffentlichung vom 8. Februar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 2)**

Die Version 2017 finden Sie unter:

<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/zwei-faecher-pruefungsordnung-bachelor-master-2017.pdf>

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. Mai 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

<b>Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen</b> .....	3
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zuständigkeit des Prüfungsausschusses.....	3
§ 3 Bachelor- und Masterarbeit.....	3
<b>Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.)</b> .....	3
§ 4 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung .....	3
§ 5 Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit.....	3
§ 6 Fächerkombinationen mit dem Profil Fachergänzung .....	4
§ 7 Fächerkombinationen mit dem Profil Lehramt an Gymnasien .....	5
§ 8 Fächerkombinationen mit dem Profil Wirtschaftspädagogik.....	5
§ 9 Bachelorarbeit.....	6
§ 10 Bildung der Gesamtnote .....	6
§ 11 Akademischer Grad .....	6
<b>Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.)</b> .....	7
§ 12 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung .....	7
§ 13 Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit.....	7
§ 14 Fächerkombinationen .....	7
§ 15 Zugang zum Masterstudium .....	7
§ 16 Masterarbeit.....	8
§ 17 Bildung der Gesamtnote .....	8
§ 18 Akademischer Grad .....	8
<b>Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)</b> .....	8
§ 19 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung .....	8
§ 20 Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit.....	9
§ 21 Fächerkombinationen .....	9
§ 22 Zugang zum Masterstudium .....	9
§ 23 Masterarbeit.....	10
§ 24 Bildung der Gesamtnote .....	10
§ 25 Akademischer Grad .....	10

<b>Abschnitt 5: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik) oder Master of Arts (Wirtschaftspädagogik)</b> .....	10
§ 26 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung .....	10
§ 27 Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit .....	11
§ 28 Fächerkombinationen .....	11
§ 29 Zugang zum Masterstudium .....	11
§ 30 Masterarbeit.....	12
§ 31 Bildung der Gesamtnote .....	12
§ 32 Akademischer Grad .....	12
<b>Abschnitt 6: Besondere Bestimmungen für Erweiterungs- und Ergänzungsprüfungen</b> ....	12
§ 33 Erweiterungs- und Ergänzungsstudium .....	12
§ 34 Erweiterungsstudium und -prüfung auf der Bachelorebene.....	13
§ 35 Erweiterungsstudium und -prüfung auf der Masterebene.....	13
§ 36 Ergänzungsstudium und -prüfung.....	14
§ 37 Bestehen der Erweiterungs- oder Ergänzungsprüfung und Zeugnis .....	14
<b>Abschnitt 7: Übergangs- und Schlussvorschriften</b> .....	15
§ 37a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 17. Mai 2018.....	15
§ 37b Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 13. Juni 2019 .....	15
§ 37c Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 20. Juli 2020.....	15
§ 37d Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 10. Februar 2022 .....	15
§ 37e Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 12. Januar 2023 .....	15
§ 38 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	15
<b>Anlagen:</b>	
Anlage 1 Bestimmungen für das Studium des Profils Fachergänzung .....	18
Anlage 1a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Fachergänzung .....	22
Anlage 2 Bestimmungen für das Studium des Profils Lehramt an Gymnasien .....	23
Anlage 2a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Lehramt an Gymnasien ....	28
Anlage 3 Bestimmungen für das Studium des Profils Wirtschaftspädagogik .....	44
Anlage 3a Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Wirtschaftspädagogik .....	47
Anlage 4: Praktikumsordnung Schulpraktische Studien .....	58
Anlage 5: Erweiterungs- und Ergänzungsfächer .....	63
Anlage 6a: Praktikumsordnung Profil Wirtschaftspädagogik (Bachelor).....	64
Anlage 6b: Praktikumsordnung Profil Wirtschaftspädagogik (Master).....	68
Anlage 7: Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien.....	73
Anlage 8: Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik .....	75
Anlage 9: Studienverlaufspläne der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik .....	77

**Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen****§ 1****Geltungsbereich**

Diese Zwei-Fächer-Prüfungsordnung gilt für alle Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) und den jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Die Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge bestehen aus zwei Teilstudiengängen (Fächer).

**§ 2****Zuständigkeit des Prüfungsausschusses**

- (1) Für alle Prüfungsangelegenheiten und die ihm sonst nach der jeweiligen Fachprüfungsordnung übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit einem der studierten Fächer ist der für das jeweilige Fach eingerichtete Prüfungsausschuss zuständig.
- (2) Für Prüfungsfragen im Zusammenhang mit dem Profilierungsbereich ist der Prüfungsausschuss des Faches zuständig, welches das jeweilige Modul anbietet. Ist das Modul keinem Fach zugeordnet, ist der Fakultätsprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät zuständig.
- (3) Für die Bachelor- und Masterarbeit ist der Prüfungsausschuss des Faches zuständig, in dem die Arbeit angefertigt wird. Im Fall von Fächerkombinationen gemäß § 8 und § 28 ist für Bachelor- und Masterarbeiten mit einem Thema aus dem Bereich Profil Wirtschaftspädagogik der Prüfungsausschuss des Faches Wirtschaftswissenschaft zuständig.
- (4) Für importierte Module ist der Prüfungsausschuss des anbietenden Faches zuständig.

**§ 3****Bachelor- und Masterarbeit**

Die oder der Studierende wählt das Fach, in dem sie oder er die Bachelor- oder Masterarbeit anfertigt. Bei Fächerkombinationen gemäß § 21 kann für die Masterarbeit auch ein Thema aus dem Bereich des Profils Lehramt an Gymnasien gewählt werden, sofern ausreichende Kapazitäten für die Betreuung und Begutachtung der Arbeit zur Verfügung stehen. Bei Fächerkombinationen gemäß § 8 und § 28 kann für die Bachelor- oder Masterarbeit auch ein Thema aus dem Bereich des Profils Wirtschaftspädagogik gewählt werden.

**Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudienang mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) oder Bachelor of Science (B.Sc.)****§ 4****Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

Mit der erfolgreich abgelegten Bachelorprüfung erwirbt die oder der Studierende einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Damit soll sie oder er über die grundlegenden wissenschaftlichen Fachkenntnisse und Methoden zweier Fächer sowie berufsfeldorientierte Kompetenzen verfügen und in der Lage sein, wissenschaftlich begründete Urteile zu bilden und das erworbene Wissen tätigkeits- oder berufsfeldspezifisch anzuwenden. Näheres regelt die Fachprüfungsordnung.

**§ 5****Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit**

- (1) Das Bachelorstudium umfasst das Studium zweier Fächer im Umfang von je 70 Leistungspunkten, die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten sowie das Studium eines Profilierungsbereichs im Umfang von 30 Leistungspunkten. Die genaue Verteilung der Leistungspunkte je Semester und Studienjahr auf die Fächer und das Profil Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus Anlage 7.

- (2) Näheres zum Inhalt und Umfang des Studiums der Fächer und der Bachelorarbeit ergibt sich aus den jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. In der Fachprüfungsordnung kann eine abweichende Regelstudienzeit vorgesehen werden, wenn besondere Gründe dies erfordern.
- (3) Aus dem Profilierungsbereich wird das Profil Fachergänzung, das Profil Lehramt an Gymnasien oder das Profil Wirtschaftspädagogik studiert.

## **§ 6**

### **Fächerkombinationen mit dem Profil Fachergänzung**

- (1) Mit dem Profil Fachergänzung können die folgenden Fächer untereinander kombiniert werden:

Anglistik/Nordamerikanistik,  
Deutsch,  
Empirische Sprachwissenschaft  
Europäische Ethnologie/ Volkskunde,  
Französische Philologie,  
Frisistik,  
Geschichte,  
Griechische Philologie,  
Informatik,  
Islamwissenschaft,  
Italienische Philologie,  
Klassische Archäologie,  
Kunstgeschichte,  
Lateinische Philologie,  
Musikwissenschaft,  
Pädagogik,  
Philosophie,  
Politikwissenschaft,  
Portugiesische Philologie,  
Prähistorische und Historische Archäologie,  
Skandinavistik,  
Slavische Philologie  
Soziologie,  
Spanische Philologie,  
Sportwissenschaft.

- (2) Näheres zu Inhalt und Aufbau des Profils Fachergänzung ergibt sich aus Anlage 1 und der Praktikumsordnung (Satzung) für die Durchführung des Praxismoduls im Rahmen des Profils Fachergänzung der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge.

**§ 7**

**Fächerkombinationen mit dem Profil Lehramt an Gymnasien**

- (1) Mit dem Profil Lehramt an Gymnasien können die aufgeführten Fächer wie folgt kombiniert werden:

Die Fächer

Anglistik/ Nordamerikanistik  
Biologie  
Chemie  
Dänisch  
Deutsch  
Evangelische Religionslehre  
Französische Philologie  
Geographie  
Geschichte  
Informatik  
Italienische Philologie  
Kunst  
Lateinische Philologie  
Mathematik  
Physik  
Spanische Philologie  
Sportwissenschaft  
Wirtschaft/ Politik

können untereinander und mit den Fächern

Griechische Philologie  
Philosophie  
Slavische Philologie (mit der Spezialisierungsvariante Russisch)

kombiniert werden.

- (2) In besonders begründeten Fällen können von Absatz 1 abweichende Fächerkombinationen genehmigt werden. Bestehen aufgrund der abweichenden Fächerkombination Zweifel im Hinblick auf die Möglichkeit einer Übernahme in den Vorbereitungsdienst, sind die Studienbewerberinnen und Studienbewerber spätestens bei der Einschreibung darauf hinzuweisen.
- (3) Näheres zu Inhalt und Aufbau des Profils Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus Anlage 2 sowie der Praktikumsordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien im Rahmen des Profils Lehramt an Gymnasien der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Anlage 4).

**§ 8**

**Fächerkombinationen mit dem Profil Wirtschaftspädagogik**

- (1) Mit dem Profil Wirtschaftspädagogik kann das Fach Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit einem der folgenden Fächer studiert werden:

Anglistik/Nordamerikanistik,  
Deutsch,  
Evangelische Religionslehre,  
Französische Philologie,  
Geographie,  
Geschichte,  
Informatik,  
Mathematik,  
Philosophie,  
Spanische Philologie,  
Sportwissenschaft.

- (2) Näheres zu Inhalt und Aufbau des Profils Wirtschaftspädagogik ergibt sich aus Anlage 3 sowie der Praktikumsordnung für die Durchführung der Praktika im Rahmen des Profils Wirtschaftspädagogik der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (Anlage 6a).

### **§ 9**

#### **Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. Die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

### **§ 10**

#### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Bei Fächerkombinationen gemäß § 6 ergibt sich die Gesamtnote aus dem gewichteten Mittel der Fachnoten und der Note für die Bachelorarbeit. Dabei werden die Fachnoten jeweils mit 7/15 und die Note für die Bachelorarbeit mit 1/15 gewichtet.
- (2) Bei Fächerkombinationen gemäß § 7 ergibt sich die Gesamtnote aus dem gewichteten Mittel der Fachnoten, der Note für die Bachelorarbeit und der Note für das Profil Lehramt an Gymnasien. Dabei werden die Fachnoten jeweils mit 7/18, die Note für das Profil Lehramt an Gymnasien mit 3/18 und die Note für die Bachelorarbeit mit 1/18 gewichtet.
- (3) Bei Fächerkombinationen gemäß § 8 ergibt sich die Gesamtnote aus dem gewichteten Mittel der Fachnoten, der Note für die Bachelorarbeit und der Note für das Profil Wirtschaftspädagogik. Dabei werden die Fachnoten jeweils mit 7/18, die Note für das Profil Wirtschaftspädagogik mit 3/18 und die Note für die Bachelorarbeit mit 1/18 gewichtet.
- (4) Die Fachprüfungsordnungen bestimmen, welche Noten des jeweiligen Studienfachs in die Fachnote eingehen und wie sie gewichtet werden.
- (5) Die Noten für das Profil Lehramt an Gymnasien und das Profil Wirtschaftspädagogik ergeben sich aus dem gewichteten Mittel der im Rahmen des jeweiligen Profils erzielten Modulnoten. Die Art der Gewichtung ergibt sich aus den Anlagen 2 und 3.

### **§ 11**

#### **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht

1. die Philosophische Fakultät bei Fächerkombinationen gemäß § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“,
2. die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“, wenn im Fall von § 7 Absatz 1 zwei der Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik miteinander kombiniert werden und
3. die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Science“, wenn im Fall von § 8 Absatz 1 Wirtschaftswissenschaft mit einem der Fächer Geographie, Informatik oder Mathematik studiert wird, im Übrigen den Grad „Bachelor of Arts“.

**Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang  
mit den Abschlüssen Master of Arts (M.A.) oder Master of Science (M.Sc.)**

**§ 12**

**Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

Durch die erfolgreich abgelegte Masterprüfung erwerben die Studierenden einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden in den gewählten Studiengängen erworben haben und in der Lage sind, weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden ihrer Fächer anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren. Näheres regelt die Fachprüfungsordnung.

**§ 13**

**Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit**

- (1) Das Masterstudium umfasst das Studium zweier Fächer im Umfang von je 45 Leistungspunkten und die Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten.
- (2) Näheres zum Inhalt und Umfang des Studiums der Fächer und der Masterarbeit ergibt sich aus den jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. In der Fachprüfungsordnung kann ausnahmsweise eine abweichende Regelstudienzeit vorgesehen werden, wenn besondere Gründe dies erfordern.

**§ 14**

**Fächerkombinationen**

Im Masterstudium können die folgenden Fächer kombiniert werden:

Anglistik/Nordamerikanistik,  
Deutsch,  
Europäische Ethnologie/Volkskunde,  
Frisistik,  
Geschichte,  
Griechische Philologie,  
Informatik,  
Die islamische Welt in der Moderne,  
Klassische Archäologie,  
Kunstgeschichte,  
Lateinische Literaturen,  
Medienwissenschaft: Film und Fernsehen,  
Musikwissenschaft,  
Pädagogik,  
Philosophie,  
Politikwissenschaft,  
Prähistorische und Historische Archäologie,  
Romanische Philologie,  
Skandinavistik,  
International vergleichende Soziologie,  
Sprache und Variation und  
Vergleichende Slavistik.

**§ 15**

**Zugang zum Masterstudium**

Zum Masterstudium kann nur Zugang erhalten, wer

1. nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in zwei Fächern gemäß § 6 Absatz 1 oder vergleichbaren Fächern ei-

nen Bachelor- oder einen gleichwertigen anderen Hochschulabschluss erworben hat, der nach Inhalt, Umfang und wissenschaftlichen Anforderungen mindestens dem Bachelorabschluss nach dieser Prüfungsordnung und den jeweiligen Fachprüfungsordnungen entspricht,

2. die weiteren Zugangsvoraussetzungen in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen erfüllt und
3. soweit für den jeweiligen Studiengang erforderlich, weitere Voraussetzungen nach der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung) erfüllt.

### **§ 16 Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (4) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.

### **§ 17 Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Fachnoten und der Note für die Masterarbeit. Dabei werden die Fachnoten je Fach mit 45/120 und die Note für die Masterarbeit mit 30/120 gewichtet.
- (2) Die Fachprüfungsordnungen bestimmen, welche Noten des jeweiligen Studienfachs in die Fachnote eingehen und wie sie gewichtet werden.

### **§ 18 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Philosophische Fakultät den Grad „Master of Arts (M.A.)“. Davon abweichend verleiht die Technische Fakultät den Grad „Master of Science (M.Sc.)“, wenn das Thema der Masterarbeit dem Fachgebiet der Informatik zuzuordnen ist.

## **Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)**

### **§ 19 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

Durch die erfolgreich abgelegte Masterprüfung wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende in den beiden gewählten Fachwissenschaften, den entsprechenden Fachdidaktiken, der Pädagogik, der Psychologie und in den schulpraktischen Studien die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und damit die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erworben hat.

## **§ 20**

### **Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit**

(1) Das Masterstudium setzt sich zusammen aus

- dem Studium zweier Fächer im Umfang von je 33 Leistungspunkten, davon mindestens 10 Leistungspunkte für Fachdidaktik, davon wiederum 3 LP für die fachdidaktische Vorbereitung des Schulpraktikums,
- dem Studium des Profils Lehramt an Gymnasien im Umfang von 36 Leistungspunkten, und
- der Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 18 Leistungspunkten.

Die genaue Verteilung der Leistungspunkte je Semester und Studienjahr auf die Fächer und das Profil ergibt sich aus Anlage 7.

(2) Die fachdidaktische Vorbereitung des Schulpraktikums sowie Teile des Profils Lehramt an Gymnasien bilden das Praxissemester.

(3) Näheres zum Inhalt und Umfang des Studiums der Fächer und der Masterarbeit ergibt sich aus den jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. In der Fachprüfungsordnung kann ausnahmsweise eine abweichende Regelstudienzeit vorgesehen werden, wenn besondere Gründe dies erfordern.

(4) Näheres zu Inhalt und Aufbau des Profils Lehramt an Gymnasien ergibt sich aus Anlage 2 sowie der Praktikumsordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien im Rahmen des Profils Lehramt an Gymnasien der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Anlage 4).

## **§ 21**

### **Fächerkombinationen**

(1) Die zulässigen Fächerkombinationen entsprechen denen des § 7 Absatz 1. Die Bachelorstudiengänge Anglistik/Nordamerikanistik, Französische Philologie, Italienische Philologie, Slavische Philologie (mit der Spezialisierungsvariante Russisch) und Spanische Philologie werden durch die Masterstudiengänge Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch weitergeführt.

(2) In besonders begründeten Fällen können von Absatz 1 abweichende Fächerkombinationen genehmigt werden. Wurde der Bachelorabschluss mit einer gemäß § 7 Absatz 2 genehmigten abweichenden Fächerkombination an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erworben, ist die Fortsetzung dieser Kombination im Master of Education ohne erneute Genehmigung zulässig.

## **§ 22**

### **Zugang zum Masterstudium**

Zum Masterstudium kann nur Zugang erhalten, wer

1. nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in zwei Fächern gemäß § 7 Absatz 1 oder vergleichbaren Fächern einen Bachelor- oder einen gleichwertigen anderen Hochschulabschluss erworben hat, der nach Inhalt, Umfang und wissenschaftlichen Anforderungen mindestens dem Bachelorabschluss nach dieser Prüfungsordnung und den jeweiligen Fachprüfungsordnungen entspricht,
2. die weiteren Zugangsvoraussetzungen in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen erfüllt,
3. soweit für den jeweiligen Studiengang erforderlich, weitere Voraussetzungen nach der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung) erfüllt und

4. in ihrem oder seinem Bachelorstudium das Profil Lehramt an Gymnasien oder mindestens gleichwertige Studienanteile in den Bereichen Fachdidaktik und Pädagogik sowie schulpraktische Studien im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert hat.

### **§ 23**

#### **Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Regelungen der Prüfungs Verfahrensordnung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats zurückgegeben werden.
- (4) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.

### **§ 24**

#### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Mittel der Fachnoten, der Note für das Profil Lehramt an Gymnasien und der Note für die Masterarbeit.
- (2) Die Fachprüfungsordnungen bestimmen, welche Noten des jeweiligen Studienfachs inklusive der Fachdidaktik in die Fachnote eingehen und wie sie gewichtet werden. Die Zusammensetzung der Profilnote ergibt sich aus Anlage 2.

### **§ 25**

#### **Akademischer Grad**

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Grad „Master of Education (M.Ed.)“ (Lehramt an Gymnasien) verliehen.
- (2) Die Verleihung des Grades wird von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vorgenommen, wenn zwei der Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik miteinander kombiniert werden. In allen übrigen Fällen ist für die Verleihung die Philosophische Fakultät zuständig.

### **Abschnitt 5: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik) oder Master of Arts (Wirtschaftspädagogik)**

### **§ 26**

#### **Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung**

Durch die erfolgreich abgelegte Masterprüfung erwerben die Studierenden einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden in der Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaft und in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsdidaktik) sowie in der Fachwissenschaft und ihrer Fachdidaktik des zweiten gewählten Fachs (Unterrichtsfach) erworben haben und in der Lage sind, weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden ihrer Fächer anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren. Zudem soll die Masterprüfung feststellen, ob die für den wirtschaftsberuflichen Unterricht an berufsbildenden Schulen und an Gymnasien bzw. die wirtschaftsberufliche Unterweisung im

Betrieb erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden erworben worden sind. Mit dem Abschluss im Zwei-Fächer-Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft mit dem Profil Wirtschaftspädagogik ist, nach erfolgter Zulassungsprüfung durch das Land, der Antritt des Referendariats (Vorbereitungsdienst) möglich.

## **§ 27**

### **Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit**

- (1) Das Masterstudium setzt sich zusammen aus
  1. dem Studium des Fachs Wirtschaftswissenschaft im Umfang von 25 Leistungspunkten,
  2. dem Studium eines Fachs nach § 8 Absatz 1 im Umfang von 33 Leistungspunkten, davon mindestens 10 Leistungspunkte für Fachdidaktik,
  3. dem Studium des Profils Wirtschaftspädagogik im Umfang von 46 Leistungspunkten und
  4. der Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 16 Leistungspunkten.Die genaue Verteilung der Leistungspunkte je Semester und Studienjahr auf die Fächer und das Profil ergibt sich aus Anlage 8.
- (2) Die fachdidaktische Vorbereitung des Schulpraktikums im zweiten Unterrichtsfach sowie Teile des Profils Wirtschaftspädagogik bilden das Praxissemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. In der Fachprüfungsordnung kann ausnahmsweise eine abweichende Regelstudienzeit vorgesehen werden, wenn besondere Gründe dies erfordern.
- (4) Näheres zum Inhalt und Umfang des Studiums der Fächer und der Masterarbeit ergibt sich aus den jeweiligen Fachprüfungsordnungen.
- (5) Näheres zu Inhalt und Aufbau des Profils Wirtschaftspädagogik ergibt sich aus Anlage 3 sowie aus Anlage 3a (Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Wirtschaftspädagogik), Anlage 6b (Praktikumsordnung Profil Wirtschaftspädagogik, Master), Anlage 8 (Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik) und Anlage 9 (Studienverlaufsplan Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik).

## **§ 28**

### **Fächerkombinationen**

Die zulässigen Fächerkombinationen entsprechen denen des § 8 Absatz 1. Die Bachelorstudiengänge Anglistik/Nordamerikanistik, Französische Philologie und Spanische Philologie werden durch die Masterstudiengänge Englisch, Französisch und Spanisch weitergeführt.

## **§ 29**

### **Zugang zum Masterstudium**

Zum Masterstudium kann nur Zugang erhalten, wer

1. nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in Wirtschaftswissenschaft und einem weiteren Fach gemäß § 8 Absatz 1 oder vergleichbaren Fächern einen Bachelor- oder einen gleichwertigen anderen Hochschulabschluss erworben hat, der nach Inhalt, Umfang und wissenschaftlichen Anforderungen mindestens dem Bachelorabschluss nach dieser Prüfungsordnung und den jeweiligen Fachprüfungsordnungen entspricht,
2. die weiteren Zugangsvoraussetzungen in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen erfüllt,
3. soweit für den jeweiligen Studiengang erforderlich, weitere Voraussetzungen nach der Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung) erfüllt und
4. in ihrem oder seinem Bachelorstudium das Profil Wirtschaftspädagogik oder mindestens gleichwertige Studienanteile in den Bereichen Fachdidaktik und Berufs- und Wirtschaftspä-

dagogik sowie schulpraktische Studien im Umfang von mindestens vier Wochen absolviert hat.

### **§ 30 Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Regelungen der Prüfungs Verfahrensordnung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit bleiben unberührt.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats zurückgegeben werden.
- (4) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.

### **§ 31 Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Mittel der Fachnoten, der Note für das Profil Wirtschaftspädagogik und der Note für die Masterarbeit.
- (2) Die Fachprüfungsordnungen bestimmen, welche Noten des jeweiligen Studienfachs in die Fachnote eingehen und wie sie gewichtet werden. Im Fall des weiteren Fachs nach § 8 Absatz 1 sind die fachdidaktischen Module bei der Bildung der Fachnote zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung der Profilnote ergibt sich aus Anlage 3.

### **§ 32 Akademischer Grad**

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät verleiht aufgrund der bestandenen Masterprüfung den Grad „Master of Science“, wenn im Fall von § 8 Absatz 1 Wirtschaftswissenschaft mit einem der Fächer Geographie, Informatik oder Mathematik studiert wird. Bei allen anderen Kombinationen gemäß § 8 Absatz 1 verleiht sie den Grad „Master of Arts“.

## **Abschnitt 6: Besondere Bestimmungen für Erweiterungs- und Ergänzungsprüfungen**

### **§ 33 Erweiterungs- und Ergänzungsstudium**

- (1) Die Christian-Albrechts-Universität ermöglicht in Fächern, in denen das Lehrangebot dies zulässt, zusätzlich zum Zwei-Fächer-Bachelor- oder Masterstudium das Studium eines Erweiterungs- oder Ergänzungsfachs und die Ablegung der entsprechenden Erweiterungs- oder Ergänzungsprüfung.
- (2) Das Erweiterungsstudium und das Ergänzungsstudium sind in den aus der Anlage 5 ersichtlichen Fächern möglich.
- (3) Die Erweiterungsprüfungen und die Ergänzungsprüfungen werden studienbegleitend abgenommen. Das Erweiterungsstudium gliedert sich in ein Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene und in ein Erweiterungsstudium auf der Masterebene.

**§ 34****Erweiterungsstudium und -prüfung auf der Bachelorebene**

- (1) Das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene entspricht nach Aufbau, Umfang, Ziel und Inhalt dem Bachelorstudium des gewählten Fachs der jeweiligen Fachprüfungsordnung.
- (2) Die Erweiterungsprüfung auf der Bachelorebene ist bestanden, wenn alle erforderlichen Modulprüfungen gemäß der Fachprüfungsordnung sowie das Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw) gemäß der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung bestanden sind. Die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Erweiterungsfach kann nicht erfolgen.
- (3) Zum Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene kann Zugang erhalten, wer
  1. in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Lehramt an Gymnasien oder mit dem Profil Wirtschaftspädagogik oder einem Studiengang mit dem Abschlussziel Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist und in beiden Studienfächern mindestens zwei Fachsemester an der Christian-Albrechts-Universität absolviert hat,
  2. in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder mit dem Abschluss Master of Arts/Master of Science für das Profil Wirtschaftspädagogik an der Christian-Albrechts-Universität eingeschrieben ist oder
  3. die Masterprüfung in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder mit dem Abschluss Master of Arts/Master of Science für das Profil Wirtschaftspädagogik oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.

Das Studium des Erweiterungsfachs Informatik oder Griechisch kann abweichend von Satz 1 Nummer 1 bereits begonnen werden, wenn die Studierenden in den beiden Fächern im ersten Fachsemester eingeschrieben sind. Bei der Einschreibung ist die Teilnahme an einer Studienberatung durch das jeweilige Fach nachzuweisen.

Das Studium des Erweiterungsfachs Mathematik kann abweichend von Satz 1 Nummer 1 begonnen werden, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber eine diesbezügliche verbindliche Studienfachberatung wahrgenommen haben und in einem 2-Fächer-Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien oder das Profil Wirtschaftspädagogik Leistungspunkte im folgenden Umfang erworben haben:

1. 55 Leistungspunkte innerhalb der ersten zwei Semester oder
  2. die Hälfte der insgesamt erforderlichen Leistungspunkte.
- (4) In die Gesamtnote der Erweiterungsprüfung gehen die Fachnote gemäß der Fachprüfungsordnung und die Note des Moduls Fachdidaktik für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw) gewichtet mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten ein.

**§ 35****Erweiterungsstudium und -prüfung auf der Masterebene**

- (1) Das Erweiterungsstudium auf der Masterebene entspricht nach Aufbau, Umfang, Ziel und Inhalt dem Masterstudium des gewählten Fachs mit dem Abschluss Master of Education inklusive der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen gemäß der jeweiligen Fachprüfungsordnung.
- (2) Die Erweiterungsprüfung auf der Masterebene ist bestanden, wenn alle erforderlichen Modulprüfungen gemäß der Fachprüfungsordnung bestanden sind. Die Anfertigung einer Masterarbeit im Erweiterungsfach kann nicht erfolgen.

- (3) Zum Erweiterungsstudium auf der Masterebene kann Zugang erhalten, wer
1. in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik an der Christian-Albrechts-Universität eingeschrieben ist oder
  2. die Masterprüfung in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat und
  3. die Erweiterungsprüfung auf der Bachelorebene bestanden hat, die die jeweilige Fachprüfungsordnung für den Zugang zum Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder für den Zugang zum Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik voraussetzt und die weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß der Fachprüfungsordnung erfüllt.
- (4) Die Note der Erweiterungsprüfung entspricht der Fachnote gemäß der Fachprüfungsordnung.

### **§ 36**

#### **Ergänzungsstudium und -prüfung**

- (1) Aufbau, Umfang, Ziel und Inhalt des Ergänzungsstudiums ergeben sich aus der jeweiligen Fachprüfungsordnung. Der Umfang beträgt zwischen 20 und 35 Leistungspunkten.
- (2) Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Modulprüfungen gemäß der Fachprüfungsordnung bestanden sind.
- (3) Zum Ergänzungsstudium kann Zugang erhalten, wer
1. in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Lehramt an Gymnasien oder mit dem Profil Wirtschaftspädagogik oder einem Studiengang mit dem Abschlussziel Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien an der Christian-Albrechts-Universität eingeschrieben ist,
  2. in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik an der Christian-Albrechts-Universität eingeschrieben ist oder
  3. die Masterprüfung in einem Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Education oder mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts mit dem Profil Wirtschaftspädagogik oder eine vergleichbare Prüfung bestanden hat.
- (4) Die Bildung der Gesamtnote für die Ergänzungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Fachprüfungsordnung.

### **§ 37**

#### **Bestehen der Erweiterungs- oder Ergänzungsprüfung und Zeugnis**

- (1) Mit erfolgreichem Abschluss des Erweiterungsstudiums auf der Bachelor- oder Masterebene oder des Ergänzungsstudiums erhält die oder der Studierende ein Zeugnis über die bestandene Prüfung. Ein Hochschulgrad wird nicht verliehen.
- (2) Das Zeugnis bescheinigt Art und Umfang der erworbenen Fachkenntnisse entsprechend der Vorschrift der Prüfungsverfahrensordnung über das Zeugnis. Es trägt die Unterschrift der oder des Vorsitzenden des für das Fach, in dem die Prüfung abgelegt wurde, zuständigen Prüfungsausschusses

## **Abschnitt 7: Übergangs- und Schlussvorschriften**

### **§ 37a**

#### **Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 17. Mai 2018**

- (1) Für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, findet die gemäß § 38 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach dieser Prüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2022 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2021 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Zwei-Fächer-Prüfungsordnung. Nach dieser Prüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Studienfach wechseln, setzen ihr Studium in allen Fächern nach dieser Prüfungsordnung fort. Bereits zuvor erbrachte Leistungen werden nach den Regeln der Anerkennungssatzung anerkannt. Erfolgt im Fall des Fachwechsels eine Einstufung in ein höheres Semester, so dass die Studierenden ihr Studium in einer auslaufenden Kohorte fortsetzen und in der Frist gemäß Absatz 1 abschließen können, beenden sie ihr Studium nach der alten Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

### **§ 37b**

#### **Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 13. Juni 2019**

- (1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. (Sport FD2)

### **§ 37c**

#### **Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 20. Juli 2020**

- (1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **§ 37d**

#### **Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 10. Februar 2022**

- (1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **§ 37e**

#### **Übergangsbestimmungen zur Änderungssatzung vom 12. Januar 2023**

Liegt ein besonderer Härtefall vor, den die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag für das Praxismodul 2 im Sommersemester 2023, im Sommersemester 2024 sowie gegebenenfalls im Wintersemester 2023/2024 Ausnahmen von den mit der Änderungssatzung vom 12. Januar 2023 eingeführten Zugangsvoraussetzungen zulassen.

### **§ 38**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 1. März 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 28), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 16) außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Mai 2018 erteilt.

Kiel, den 17. Mai 2018

Prof. Dr. Lutz Kipp  
Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

---

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 19. Juli 2018:**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 21. November 2018:**

Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

#### **Artikel 2 Absatz 1 der Änderungssatzung vom 13. Juni 2019:**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2019/20. Abweichend davon findet die Änderung unter Nummer 7 [= Profil Lehramt an Gymnasien ~~und Gemeinschaftsschulen~~] erstmals Anwendung zum Sommersemester 2020.

#### **Artikel 4 der Änderungssatzung vom 20. Juli 2020:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2020/21.

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 15. Juli 2021:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 18. November 2021:**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2022 aufnehmen.

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 10. Februar 2022:**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ab dem 1. Oktober 2022.

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 12. Januar 2023:**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ab dem 1. April 2023.

## **Anlage 1**

### **Bestimmungen für das Studium des Profils Fachergänzung**

#### **§ 1**

##### **Aufbau des Profils Fachergänzung**

- (1) Das Profil Fachergänzung setzt sich zusammen aus
  1. einem Praktikum oder mehreren Praktika im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten und
  2. dem Studium von Wahlpflichtmodulen in einem Gesamtumfang von mindestens 20 Leistungspunkten.
- (2) Die zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule und die ihnen zugeordneten Leistungspunkte werden rechtzeitig vor dem Beginn des Anmeldezeitraums vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) bekannt gegeben.

#### **§ 2**

##### **Zugang zu Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Studierenden melden sich nach einem Verfahren, das rechtzeitig zu jedem Semester vor Beginn des Anmeldezeitraums vom ZfS bekannt gegeben wird, für die Module im Profil Fachergänzung an.
- (2) Die Zahl der Module, zu denen sich eine Studierende oder ein Studierender pro Semester anmelden kann, kann begrenzt werden, sofern dies aus studienorganisatorischen Gründen erforderlich ist. Näheres wird rechtzeitig vor dem Beginn des Anmeldezeitraums vom ZfS bekannt gegeben.
- (3) Die Zahl der in den einzelnen Modulen zur Verfügung stehenden Plätze wird, soweit erforderlich, durch die anbietende Einrichtung festgestellt. Melden sich zu einer Lehrveranstaltung oder einem Modul erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, wird geprüft, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen oder weitere Maßnahmen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, wird die Auswahl unter den Studierenden nach den Kriterien des folgenden Absatzes getroffen.
- (4) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, trifft das ZfS die Auswahl unter denjenigen Studierenden,
  1. für die das Profil Fachergänzung oder einzelne Module oder Veranstaltungen aus dem Profil Fachergänzung Teil ihres Studiengangs ist,
  2. die sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und
  3. die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen,durch Los unter Berücksichtigung der von der oder dem Studierenden bestimmten Rangfolge. Studierenden, die keinen Platz in einem Modul erhalten haben, für das sie sich angemeldet hatten, werden freie Plätze in anderen Modulen angeboten.
- (5) Bleiben nach Abschluss des Verteilungsverfahrens gemäß Absatz 4 noch Plätze frei, können diese in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson an weitere Studierende im Rahmen des Studium generale vergeben werden.
- (6) Ist eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bei der ersten Sitzung oder der Vorbesprechung verhindert, kann ihr oder sein Platz anderweitig vergeben werden, sofern sie oder er nicht vor dem Termin bestätigt hat, dennoch an dem Modul teilzunehmen.

**§ 3****Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung (Anlage 1a) abgeschlossen. Für die Prüfungen gelten die Prüfungsbestimmungen des das Modul anbietenden Fachs.
- (2) Prüfungsleistungen im Rahmen einer Modulprüfung können Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Tests, Multiple-Choice-Tests, Multiple-Choice-Klausuren, Take-Home-Klausuren, Protokolle, Präsentationen, Lerngruppenbeschreibungen, Praktikumsberichte, Referate mit Ausarbeitungen, Essays, Zusammenfassungen, Übungsentwürfe sowie Portfolios sein. Einzelheiten und die modulspezifischen Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen werden rechtzeitig zu jedem Semester vor dem Beginn des Anmeldezeitraums vom ZfS bekannt gegeben.
- (3) Alle Prüfungsleistungen müssen mindestens mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (4) Bestehen keine fachspezifischen Prüfungsbestimmungen, sind schriftliche Prüfungen innerhalb von sechs Wochen zu bewerten. Im Übrigen gelten die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung.
- (5) Die Durchführung des Praktikumsmoduls und der dazugehörigen Modulprüfung regelt die Praktikumsordnung für das Profil Fachergänzung.

**§ 4****Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist der Fall
  - a) bei den Seminaren in den Modulen FE-KO-KG, FE-KO-MP, FE-KO-KM, FE-KO-KME, FE-KO-IC, FE-KO-CPS, FE-KO-PC, FE-KO-KGA, FE-KO-KP, FE-KO-EV, FE-KO-IK, FE-KO-PK, FE-KO-DK, FE-KO-WK, FE-KO-AWK, FE-KO-WKA, FE-KO-FU, FE-KO-KR, FE-KO-TP, FE-KO-HV, ZfSsksk001-01a, weil in diesen Seminaren grundlegende Methoden und Techniken der Kommunikation und Gesprächsführung oder der Moderation und Präsentation eingeführt und praktiziert werden. Die Studierenden werden dazu angeregt, sich auszuprobieren und ihren Lernfortschritt im Peer-to-peer-Feedback und mit der Lehrkraft zu analysieren. Diese Reflexion wird in den Seminaren über eine Vielzahl von Verfahren angeregt, deren wesentliches Kennzeichen der Austausch mit anderen Studierenden und die Auseinandersetzung mit multiplen Perspektiven ist. Dafür ist die regelmäßige Anwesenheit aus mindestens zwei Gründen unbedingt erforderlich: Zum einen ist ein offener und ehrlicher Austausch von Kontinuität und einem Klima des gegenseitigen Vertrauens abhängig. Dies kann sich nur durch regelmäßige Anwesenheit aller Seminarteilnehmenden entwickeln. Zum anderen gehören zu den grundlegenden Lernzielen des Moduls das aktive Zuhören, das Verstehen und die offene Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens. Diese Kompetenzen können nur in Lehrformaten entwickelt werden, in denen eine regelmäßige und professionell angeleitete Kommunikation stattfindet.

- b) bei den Seminaren in den Modulen FE-GE-FM, FE-GE-GK, FE-GE-EG, FE-KO-SL, FE-GE-DB, FE-GE-GH, FE-PR-IKPP, ZfSperle001-01a, ZfSskge001-01a, weil die aktive Teilnahme an Diskussionen und die Beobachtung von Diskussionsverläufen zu den Zielen der Lehrveranstaltungen gehören, insofern sie zur anlassbezogenen Urteilskraft bezüglich verschiedener Anwendungsfelder in der Gesellschaft (Zivilgesellschaftliches Engagement, Rolle im Beruf) befähigen. Die aktive verbale Kommunikation (Verstehen und Formulieren) gehört zu den wesentlichen Kompetenzen in gesellschaftlichen Handlungsfeldern und kommunikative Fähigkeiten können nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Voraussetzung für die Ausbildung einer begründeten Position und Urteilsfähigkeit ist ein offener und ehrlicher Austausch, der von Kontinuität und einem Klima des gegenseitigen Vertrauens abhängig ist. Dies kann sich nur durch regelmäßige Anwesenheit aller Seminarteilnehmenden entwickeln. Der Austausch und die Diskussion erfolgen unter den Studierenden oder auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die in den Seminaren Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis einbringen und zur Diskussion stellen. Zu den grundlegenden Lernzielen der Module gehören das aktive Zuhören, Verstehen und Argumentieren fundamental dazu. Diese Kompetenzen können nur in Lehrformaten entwickelt werden, in denen eine regelmäßige und professionell angeleitete Kommunikation stattfindet.
- c) bei den Seminaren in den Modulen FE-BW-UDH, FE-BW-UDU, FE-BW-MA, FE-BW-WU, FE-BW-EM, FE-BW-BWU, ZfSksa001-01a, weil die Seminare elementare Kenntnisse zu den Handlungsfeldern in einem wirtschaftlich geführten Unternehmen vermitteln; es ist Aufgabe dieser Seminare, die Studierenden theoriegeleitet an Managementhandlungen, Entscheidungsfindung und Evaluation des unternehmerischen Handelns heranzuführen. Dieser Auftrag wird durch den Einsatz eines Planspiels bzw. von Fallstudien und praktischen Übungen realisiert und setzt die soziale Interaktion als zwingenden Rahmen der Entscheidungsfindung und -begründung in Unternehmen wie auch in der Seminarsituation voraus. Weder die Fähigkeit zur sozialen Interaktion in der Praxis noch zur Planung und Durchführung von unternehmerischen Entscheidungen kann durch ausschließlich kognitiven Wissenserwerb auf der Basis reinen Textstudiums erworben werden, sondern primär durch einen die regelmäßige Teilnahme voraussetzenden sukzessiven Kompetenzaufbau, durch die Erprobung im Planspiel bzw. in den Fallstudien oder praktischen Übungen, durch die kooperative Interaktion mit anderen Studierenden und durch regelmäßiges Feedback durch die Lehrkraft.
- d) bei den Seminaren in den Modulen FE-KO-WA, FE-KO-WAQ, FE-KO-WS, FE-KO-WSF, ZfSskse001-01a, weil die Seminare elementare Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten in Forschungs- oder Studierendengruppen vermitteln; es ist Aufgabe dieser Seminare, die Studierenden theoriegeleitet an Forschungshandlungen, wissenschaftlich korrekte Vorgehensweisen und die Evaluation der eigenen wissenschaftlichen Praxis heranzuführen. Dieser Auftrag wird durch den Einsatz von praktischen Übungen und Gruppenarbeit realisiert und setzt die soziale Interaktion als zwingenden Rahmen der Entscheidungsfindung, -begründung und für die Evaluation der Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens in einem Teamarbeitsprozess oder durch Peer-Feedback in der Seminarsituation voraus. Dabei steht die Fähigkeit zur sozialen Interaktion in der wissenschaftlichen Praxis im Vordergrund. Der Austausch der verschiedenen Disziplinen in der heterogenen Gruppenzusammensetzung dient der Förderung des interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeitens in gemischten Forschungsteams oder Studierendengruppen. Die Planung und Durchführung von wissenschaftlichem Arbeiten kann nicht durch ausschließlich kognitiven Wissenserwerb auf der Basis eines Textstudiums erworben werden, sondern wird primär durch einen die regelmäßige Teilnahme voraussetzenden sukzessiven Kompetenzaufbau erreicht, der durch die Erprobung in praktischen Übungen und Partner- oder Gruppenaufgaben sowie durch die kooperative Interaktion mit anderen Studierenden und durch regelmäßiges Feedback durch die Lehrkraft gegeben ist.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind im Modulkatalog des ZfS gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

**Anlage 1a:**

**Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Fachergänzung**

siehe unter <http://www.zfs.uni-kiel.de/de/studierende/wahlpflichtmodul>

## **Anlage 2**

### **Bestimmungen für das Studium des Profils Lehramt an Gymnasien**

#### **§ 1**

##### **Aufbau des Profils Lehramt an Gymnasien**

- (1) Das Profil Lehramt an Gymnasien setzt sich im Bachelorstudium zusammen aus
- a) einem Bildungswissenschaftlichen Einführungsmodul im Umfang von 5 Leistungspunkten,
  - b) einem Pädagogikmodul im Umfang von 5 Leistungspunkten,
  - c) dem pädagogisch vorbereiteten Praxismodul 1 im Umfang von 5 Leistungspunkten,
  - d) dem fachdidaktisch vorbereiteten Praxismodul 2 im Umfang von 10 Leistungspunkten und
  - e) einem Fachdidaktikmodul: Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Umfang von 5 Leistungspunkten.
- (2) Das Profil Lehramt an Gymnasien setzt sich im Masterstudium zusammen aus
- a) dem Studium des Moduls Lehren und Lernen 2 im Umfang von 5 Leistungspunkten,
  - b) dem Studium eines Moduls aus dem Bereich Reflexion und Urteilskraft oder dem Bereich Lehren und Lernen 3 im Umfang von 5 Leistungspunkten,
  - c) dem Studium des Moduls Psychologie des Lehrens und Lernens im Umfang von 9 Leistungspunkten,
  - d) dem Modul Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung im Umfang von 5 Leistungspunkten,
  - e) der Pädagogischen Vorbereitung im Praxissemester im Umfang von 3 Leistungspunkten,
  - f) dem achtwöchigen Schulpraktikum im Praxissemester an einer Schule der Sekundarstufe II im Umfang von 9 Leistungspunkten.

Die Module d) bis f) bilden mit der in der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelten fachdidaktischen Vorbereitung des Schulpraktikums im Umfang von 3 Leistungspunkten je Fach das Praxissemester<sup>1</sup>.

#### **§ 2**

##### **Zugang zu Lehrveranstaltungen**

Der Zugang zu Modulen oder Lehrveranstaltungen kann das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Lehrveranstaltungen oder Module voraussetzen. Näheres ergibt sich aus der Anlage 2a. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des das Modul oder die Lehrveranstaltung anbietenden Fachs.

#### **§ 3**

##### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung (Anlage 2a) abgeschlossen. Für die Prüfungsleistungen gelten ergänzend die Prüfungsbestimmungen des das Modul anbietenden Fachs.
- (2) Prüfungsleistungen im Rahmen einer Modulprüfung können Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Tests, Multiple-Choice-Klausuren, Take-Home-Klausuren, Protokolle, Präsentationen, Lerngruppen-beschreibungen, Praktikumsberichte, Referate mit Ausarbeitungen, Essays, Zusammenfassungen, Übungsentwürfe, Auswertungen kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen, Evaluationen von Unterrichtsentwürfen, Stundenvor- und nachbereitungen, Stunden- und Unterrichtsentwürfe sowie Portfolios sein. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2a.

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus werden je Fach mindestens 7 Leistungspunkte Fachdidaktik gemäß der jeweiligen Fachprüfungsordnung studiert.

- (3) Für Prüfungen im Profil Lehramt an Gymnasien können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungen, für die Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in Anlage 2a als solche gekennzeichnet. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate, Protokolle, Präsentationen, Dokumentationen, Portfolios sowie die Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz. Einzelheiten werden spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (4) Die Durchführung der Praktika im Rahmen der Praxismodule und der dazugehörigen Modulprüfungen regeln die Praktikumsordnung für das Profil Lehramt an Gymnasien und die Bestimmungen der die Lehrveranstaltungen anbietenden Fächer.

#### § 4

##### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist der Fall
- a) bei dem Seminar im **Modul PHF-paed-BEL "Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul"** (Begründung: "Die Lehrveranstaltungen des Bildungswissenschaftlichen Eingangsmoduls legen im 1. Semester des Profils Lehramt den Grundstein für alle weiteren LVA dieses Profils. In diesem Modul werden grundlegende Begriffe eingeführt und geklärt und die Studierenden werden dazu angeregt, den Beruf und die Rolle einer Lehrkraft vor dem Hintergrund eigener subjektiver Überzeugungen, Erfahrungen und Ziele zu reflektieren. Diese Reflektionen werden in den Seminaren über eine Vielzahl von Verfahren angeregt, deren wesentliches Kennzeichen der Austausch mit anderen Studierenden und die Auseinandersetzung mit multiplen Perspektiven ist. Dafür ist die regelmäßige Anwesenheit aus mindestens zwei Gründen unbedingt erforderlich: 1) Ein offener und ehrlicher Austausch ist von Kontinuität und einem Klima des gegenseitigen Vertrauens abhängig. Dies kann sich nur durch regelmäßige Anwesenheit aller Seminarteilnehmer entwickeln. 2) Zu den grundlegenden Kompetenzen einer Lehrkraft gehören das aktive Zuhören, Verstehen und Argumentieren ebenso fundamental dazu wie z.B. erziehungswissenschaftliches, fachdidaktisches und fachliches Wissen. Diese Kompetenzen können nur in Lehrformaten entwickelt werden, in denen eine regelmäßige und professionell angeleitete Kommunikation stattfindet.",
- b) bei dem Seminar im Modul **PHF-paed-PM1 "Praxismodul"** (Begründung: "1. Schon per se wären die Vorbereitungskurse vergleichbare Lehrveranstaltungen im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im zweiten Semester des BA ist, die direkt auf ein (pädagogisches) Praktikum an einer Grundschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Vorgeschaltet ist diesen Vorbereitungsveranstaltungen im Profilverriculum lediglich ein Pädagogik-Modul, nämlich das Bildungswissenschaftliche Eingangsmodul. - 2. Wie in der Praktikumsordnung festgelegt, setzt die Teilnahme am Praktikum die Teilnahme am Vorbereitungskurs in der Pädagogik voraus. - 3. Inhaltlich geht es darum, elementare Kenntnisse zu den Themen Hospitation und Unterrichtsplanung zu vermitteln; es ist Aufgabe dieser Lehrveranstaltung, dass „die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, die an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden“ (Praktikumsordnung Schulpraktische Studien für das Profil Lehramt an Gymnasien, Bl. 1, B). - 4. Dieser Auftrag ist nur zu realisieren, wenn in der Lehrveranstaltung sowohl die entsprechenden Theoriekenntnisse als auch entsprechende Umsetzungsübungen durchgeführt werden können, die im ersten Schulpraktikum und auch danach für die Studierenden als Handwerkszeug dienen können. - 5. Weder die

Fähigkeit zur Hospitation noch die zur Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden erwirbt man durch ausschließlich kognitiven Wissenserwerb auf der Basis reinen Textstudiums, sondern primär durch einen die regelmäßige Teilnahme voraussetzenden sukzessiven Kompetenzaufbau und durch die kooperative Interaktion mit anderen Studierenden. - 6. Im Außenverhältnis zu den Praktikumsschulen muss Verlass auf diese elementaren Kenntnisse bestehen können, ohne die das erste Schulpraktikum ja auch für die Studierenden selbst eine reine Exkursion bliebe. Dies liefe dem Sinn einer praxisorientierten Professionsbildung zuwider. - 7. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),

- c) **PHF-deut-FD1 "Deutsch"** (Begründung: "In den Begleitseminaren des Moduls PHF-deut-FD1 werden die Studentinnen und Studenten auf der Grundlage der Diskussion aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse in praxisnahen Übungen auf das Fachpraktikum Deutsch im Rahmen des Moduls Schulpraxis 2 vorbereitet. Die praxisnahen Übungen münden grundsätzlich in einen *Praxistag Deutsch* an kooperierenden Schulen, d.h. die Studierenden bereiten gemeinsam in den Begleitseminaren Unterricht vor und lernen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Facetten des Unterrichts auf konkrete Praxisanforderungen abzustimmen und im Rahmen des Praxistages umzusetzen. Das Qualifikationsziel kann ohne eine regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden."),
- d) **PHF-engl-FD1 "Englisch"** (Begründung: „Das Projekt ist eine vergleichbare Lehrveranstaltung im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im vierten Semester des Bachelors ist, die direkt auf ein fachbezogenes Praktikum an einer Sekundarschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Dies ist zugleich die erste praktische fachdidaktische Übung im Bachelor, die die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Englischlehrkraft vorbereitet. 2. In dem Begleitprojekt des Moduls PHF-engl-FD1 werden den Studierenden mittels praktischer Übungen elementare fachdidaktisch-methodische Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden, deren praktische Umsetzung im Projekt von den KommilitonInnen evaluiert wird, im Fach Englisch vermittelt. a) Aktives Zuhören, kooperative Interaktion, genaues Beobachten und Analysieren sowie sprachlich angemessene und treffliche Rückmeldung, die unerlässliches Handwerkszeug einer jeden Lehrkraft darstellen, werden im Projekt praktisch geschult – ein Erwerb dieser Kompetenzen ist ausschließlich durch kontinuierliche Teilnahme und mithin großer Übungsdichte am bzw. im Projekt möglich und ist abhängig von einer verlässlichen Gruppengröße bzw. Anwesenheit der TeilnehmerInnen. b) Hieraus ergibt sich eine Vertrautheit der Studierenden im Umgang miteinander, welche wiederum in einen offenen und zielorientierten Austausch verschiedener Ideen und Meinungen zur Fachdidaktik mündet. Die regelmäßige Teilnahme am Projekt übertrifft also einen ausschließlich theoretischen Wissenserwerb, da eine im Projekt angebotene professionell angeleitete Auseinandersetzung mit der Forschungslage bzw. kritische (Selbst-)Reflexion des Wissensstandes der Studierenden ausschließlich im kommunikativen Miteinander gegeben ist. 3. Die in 2. gelisteten fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen bereiten auf einen möglichst effektiven Wissenszuwachs im zweiten Schulpraktikum vor, da die Studierenden das Fundament für die Hospitation und Evaluation von schulischen Englischunterricht mit der dafür angemessenen Kommunikation gelegt haben. 4. Die Verzahnung der im Projekt erworbenen fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen mit der Umsetzung auf konkrete Praxisanforderungen im Englischunterricht im zweiten Schulpraktikum, welche Eingang in eine schriftliche Prüfungsleistung findet, ist das vom Englischen Seminar angestrebte Qualifikationsziel, welches nur mit einer regelmäßigen Teilnahme am Projekt erreicht werden kann.“),
- e) **THF-theol-FD1 und THF-theol-FD2 "Ev. Religion"** (Begründung: "Für die Fachdidaktik-Veranstaltungen im Profil Lehramt, die auf das Fach Religion vorbereiten, ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen verpflichtend, weil die sitzungsübergreifende Beteiligung bei der Klärung der eigenen Rolle als Lehrkraft für evangelische Religion in der religiösen und weltanschaulichen Pluralität unabdingbar ist. Die Studierenden erarbeiten im Plenum und in Kleingruppen gelingende Rollenmodelle, die in Beziehung zu ihrem persönlichen Selbstverständnis gesetzt werden. Darauf aufbauend werden sinnvolle und re-

alistische didaktische Ziele des Religionsunterrichts in der Gegenwart erarbeitet und dafür eine grundlegende persönliche Urteilskraft ausgebildet, die nicht im Selbststudium erworben werden kann. Der aktiv zu führende Diskurs (Wahrnehmen, Verstehen, Formulieren, Begründen) gehört dabei zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und kann nur im Seminarsgespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Ebenso ist es für den Erwerb zentraler fachdidaktischer Kompetenzen erforderlich, dass diese anhand von Beispielen erprobt und eingeübt werden, wofür ein Feedback der Dozent\*in und der Mitstudierenden erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für den Aufbau einer Unterrichtsstunde im Fach Religion (THF-theol-FD1), oder zum Verhältnis von Didaktik und Methodik im Fach Religion (THF-theol-FD2), und damit für zentrale Aspekte einer an Qualität orientierten Lehrer\*innenbildung. Diese aktive Auseinandersetzung im Diskurs ist sowohl in der Vorbereitung auf das Praktikum entscheidend, die das Teilmodul THF-theol-FD1 leistet, als auch in seiner Nachbereitung, die in THF-theol-FD2 erfolgt.

- f) **PHF-gesc-FD1 und PHF-gesc-FD2 "Geschichte"** (Begründung: "Schwerpunkte in den Proseminaren zur Fachdidaktik sind die Hinführung zur Theorie-Praxis-Verzahnung und die Einführung in wissenschaftsförmiges schulisches historisches Lernen. Die Proseminare basieren dabei auf dem Konzept des Forschenden Lernens, bei dem die Studierenden aktiv die Seminarinhalte erarbeiten und aus Theoriefragen Anwendungsszenarien entwickeln, um auf ihre spätere Aufgabe als „reflektierende Praktikerinnen“ vorbereitet zu werden. Dies erfordert den gemeinsamen Diskurs im Seminar sowie die gemeinsame Arbeit in Gruppen, wobei die vorbereitende Lektüre individuell erfolgt. Der Kurs „Einführung in die Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts“ bereitet auf das fachdidaktische Schulpraktikum vor. Die im Proseminar Fachdidaktik angebaute Theorie-Praxis-Verzahnung wird somit fortgeführt und durch die reale Praxissituation gefestigt. Schwerpunkt des Kurses wird die Erstellung von Unterrichtsszenarien für den Geschichtsunterricht sein, die wissenschaftsbasiert sind und im Praktikum erprobt werden. Im Sinne des Forschenden Lernens werden diese Szenarien im Kurs gemeinsam entwickelt und im Praktikum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit miteinander verglichen. Die Studierenden arbeiten also strikt teamorientiert und werden dabei durch die Dozierenden begleitet. Daher ist die Anwesenheit notwendig. Die beiden Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),
- g) **PHF-kuns-FD1 und PHF-kuns-FD2 "Kunst"** (Begründung: "Um die Studierenden dazu zu befähigen, das Schulpraktikum erfolgreich zu absolvieren und die Praktikumserfahrungen für die eigene weitere Ausbildung selbstkritisch zu reflektieren, müssen sie ein grundlegendes Wissen erwerben, das Kenntnisse und Reflexion der fachlichen Inhalte, Erkenntnisweisen und Fachmethodik umfasst. Dieser Erwerb von Fähigkeiten zur fachbezogenen Kommunikation und adressatengerechten Vermittlung von Fachinhalten und -methoden ist im Seminar eng an der Verzahnung von Theorie und Praxis gebunden. Um die in den Modulen vermittelten Grundlagen der Planung, Gestaltung und Reflexion von fachspezifischen Lehr- und Lernprozessen konkret auf eine Unterrichtssituation zu transferieren und auch mit Schülerinnen und Schülern zu realisieren, ist daher eine aktive und verbindliche Teilnahme unter professioneller Anleitung Voraussetzung. Auch eine Vielzahl fachspezifischer Methoden der Unterrichtsplanung ist ohne stabile Gruppengrößen nicht vermittelbar. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Anforderungsebenen sind diese Leistungen nicht selbstständig auf- oder nachbereitbar, sondern bedingen die aktive und regelmäßige Teilnahme in den Seminarsitzungen. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),
- h) **PHF-spor-FD1 "Sport"** (Begründung: "Die regelmäßige Teilnahme ist verpflichtend, weil die Studierenden im Fach Sport eine Mindestanzahl der Gruppengröße benötigen, um Unterrichtssituationen herzustellen. Die Anwesenheit ist notwendig, um die Sicherheitsaspekte des Sportunterrichts zu erlernen. Die Studierenden erteilen professionell begleitet eigenverantwortlich Unterricht im Fach Sport. Um die zuverlässige und kompetente Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Teil-

nahme unabdinglich. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),

- i) **WSF-wipo-FD1** (Begründung: "Die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist verpflichtend, weil die aktive Teilnahme an Diskussionen und die Beobachtung von Diskussionsverläufen zu den Zielen der Lehrveranstaltungen gehören, insofern sie zur anlassbezogenen Urteilskraft bezüglich der schulpraktischen Studien befähigen. Die aktive verbale Kommunikation (Verstehen und Formulieren) gehören zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und können nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.") sowie
- j) bei dem Seminar im Modul **PHF-psych-LuL "Psychologie des Lehrens und Lernens"** (Begründung: "In den Seminaren des Moduls Psychologie des Lehrens und Lernens im Master of Education soll die regelmäßige Teilnahme für verpflichtend erklärt werden. Die Seminare dienen der Vorbereitung der Veranstaltungen zum Praxissemester. Die Seminarinhalte (vor allem die Trainingselemente zur sozialen und emotionalen Kompetenz und zur diagnostischen Kompetenz) verlangen v.a. aus drei Gründen die regelmäßige Anwesenheit: 1. Die Trainingselemente bauen stark aufeinander auf, so dass unregelmäßige Teilnahme den Lernfortschritt der einzelnen Teilnehmer und der Gruppe insgesamt behindert. 2. Die Trainingsziele bestehen aus in Interaktionszusammenhängen generiertem prozeduralen Wissen, welches im Selbststudium nicht zu erwerben ist. 3. In den Lehrveranstaltungen werden Übungsformen wie Rollenspiele und Beratungssituationen eingesetzt, die eine gewisse Vertrauensbasis unter den Studierenden voraussetzen, die bei unregelmäßiger Teilnahme nicht gegeben ist.").

## § 5

### Bildung der Note für das Profil Lehramt an Gymnasien

- (1) Alle Modulnoten des Profils gehen in die Profilvernote ein.
- (2) Für die Berechnung der Profilvernote werden die Modulnoten des Profils mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

**Anlage 2a:**

**Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Lehramt an Gymnasien**

**1. Profil Lehramt an Gymnasien im Bachelor of Arts / Science**

**1.1 Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul (P)**

Das Bildungswissenschaftliche Eingangsmodul dient dazu, den Lehramtsstudierenden eine möglichst umfassende Perspektive auf das Berufsbild Lehrer/in und des Berufsfeld Schule zu eröffnen. Es soll in bildungswissenschaftliche Grundlagen einführen und orientiert sich dabei an den KMK-Standards für die Lehrerbildung.

PHF-paed-BEL		Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 oder 2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der Lehrerbildung I	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	100%	
Grundlagen der Lehrerbildung II	Seminar*	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden müssen im ersten Semester die Vorlesung hören und können das Seminar im ersten oder zweiten Semester absolvieren.							

\* = Anwesenheitspflicht

**1.2 Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum (PM1)**

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung. Die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag einer Lehrerin / eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Sie sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen. Die Ausbildungsinhalte von Universität und Schule sollen jedoch als Komplemente in ihrer jeweiligen Eigenheit vermittelt werden. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

PHF-paed-PM1		Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester inkl. 3 Wochen Praktikumsphase in der vorlesungsfreien Zeit	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorbereitungskurs	Seminar*	1	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Pädagogisches Praktikum	Praktikum	-	Pflicht	Lerngruppenbeschreibung und Stundenentwurf	unbenotet	0%	
<b>Weitere Angaben:</b> Der Vorbereitungskurs umfasst 15 Stunden Präsenzzeit und 45 Stunden Selbststudium per Lehrwerk/DVD. Der Umfang des Praktikums beträgt 3 Wochen im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester (siehe Praktikumsordnung).							

\* = Anwesenheitspflicht

**1.3 Modul Pädagogik: Lehren und Lernen 1 (LL1)**

Das Studium der Pädagogik im Profil Lehramt an Gymnasien befasst sich mit den Prozessen des Lehrens und Lernens, und zwar aus den unterschiedlichen Perspektiven der Teil-Disziplinen des Faches (Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Medienpädagogik/ Bildungsinformatik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Empirische Bildungsforschung). In Anlehnung an das Lehrerleitbild der Christian-Albrechts-Universität geht es hierbei zentral um den Aufbau pädagogischen Wissens als Teilbereich der professionellen Kompetenz von Lehrkräften. Insbesondere sollen folgende Fähigkeiten der Studierenden ausgebildet werden: Lehr-Lern-Prozesse sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen und auszuwerten; die Fähigkeit der Studierenden, Lehr-Lern-Situationen kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten und die Fähigkeit der Studierenden, individuelle Lernvoraussetzungen zu erfassen, Lernprozesse und Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Kriterien zu diagnostizieren und die Lernenden gezielt zu fördern. Die Studierenden wählen ein Modul aus sechs angebotenen Modulen.

<b>PHF-paed-SchPäd1-LuL1</b>		<b>Lehren und Lernen I: Unterrichtsqualität</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Unterrichtsqualität	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

<b>PHF-paed-SchPäd2-LuL1</b>		<b>Lehren und Lernen I: Schulentwicklung</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Schulentwicklung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

<b>paedSP4LuL1-01a</b>		<b>Lehren und Lernen I: Diversitätsbewusste Pädagogik</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Diversitätsbewusste Pädagogik und sozialpädagogische Professionalität	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Diversitytraining: Pädagogik der Vielfalt	Seminar	2	Wahlpflicht				
Gruppentraining: Themenzentrierte Interaktion	Seminar	2	Wahlpflicht				

**Weitere Angaben:**  
Bereitschaft zur Selbstexploration durch biografisches Lernen und Feedbackprozesse

<b>PHF- BWP-WP2-LuL1</b>		<b>Lehren und Lernen I: Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar	Seminar	2	Pflicht				

**Prüfungsvorleistung:** Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz im Seminar

<b>PHF-paed-BF1-LuL1</b>		<b>Lehren und Lernen I: Selbstreguliertes Lernen</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen I: Selbstreguliertes Lernen	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

PHF-paed-MP1-LuL1		Lehren und Lernen I: Medienpädagogik					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Medienpädagogik	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							

### 1.4 Praxismodul 2: Konzeption, Gestaltung und Erprobung von Fachunterricht - Fachdidaktisches Praktikum (PM2)

Das Praxismodul 2 knüpft an die im Praxismodul 1 gemachten schulischen Erfahrungen an. Es bereitet die Studierenden auf eigene Praxiserfahrungen als Fachlehrerinnen und -lehrer vor, die über die ersten berufsfelderkundenden Erfahrungen im Praxismodul 1 hinausgehen, insofern sie nun das Erkenntnis- und Fähigkeitsspektrum im Sinne der Berufserkundung in den gewählten Studienfächern erweitern.

Das Praxismodul 2 besteht i. d. R. aus je einer vorbereitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung („Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach ...“) in den studierten Unterrichtsfächern und einem dreiwöchigen Schulpraktikum an Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein, das im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester absolviert wird (siehe Praktikumsordnung). Das Modul ist im 4. Semester verortet, dauert ein Semester und hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten (4 LP Schulpraktikum und 3 LP pro Fach). Im Praktikum werden die Studierenden durch Mentorinnen und Mentoren aus der Schule betreut. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Planung und Analyse von schulischem Fachunterricht sowie zur Reflexion von Schülerlernprozessen und eigener Unterrichtstätigkeit.

#### Praxismodul 2

PM2		Praxismodul 2: Konzeption, Gestaltung und Erprobung von Fachunterricht					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. Semester	1 Semester inkl. 3 Wochen Praktikumsphase in der vorlesungsfreien Zeit	Pflicht	Praxismodul 1	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [erstes studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Fachdidaktisches Praktikum	Praktikum		Pflicht	Siehe Praktikumsordnung	unbenotet	0%	
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und ggfs. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (siehe folgend).							
<b>Weitere Angaben:</b> Der Umfang des Praktikums beträgt 3 Wochen im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester (siehe Praktikumsordnung).							

#### Fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Praxismodul 2

IPN-biol-FD1		Biologie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Biologie	Seminar	2	Pflicht	Präsentation eines Unterrichtskonzepts und schriftliche Ausarbeitung	benotet	50%	
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und mindestens 3 erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 15 LP.							
<b>Weitere Angaben:</b> Ablauf: Geblockt oder wöchentlich während der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum (Praxismodul 2). Die Nachbereitung des Schulpraktikums findet in IPN-biol-FD2 statt.							

IPN-chem-FD1		Chemie				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Chemie	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und folgende erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module: chem 0110-01a Allgemeine Chemie 1: Grundlagen der Anorganischen Chemie, chem 0210 Allgemeine Chemie 2: Grundlagen der Organischen Chemie und chem 0212-02a Anorganisch-Chemisches Praktikum für Zweifach-Studierende.						
<b>Weitere Angaben:</b> Ablauf: Wöchentlich und teilweise geblockt während der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum (Praxismodul 2).						

PHF-däni-FD1		Dänisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Dänisch	Übung	2	Pflicht	Unterrichtsentwurf	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und Sprachkenntnisse im Umfang des fachwissenschaftlichen Moduls S/DK 4 (BA Dänisch).						

PHF-deut-FD1		Deutsch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Sprachunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Literaturunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 Der Besuch des Begleitseminars setzt zudem voraus, dass die Basismodule 1 B-SPR, 1 B-NDL und 1 B-ÄDL (Seminar 1) erfolgreich abgeschlossen sind (ggf. nachzuweisen durch Leistungsübersicht) oder im Wege einer Wiederholungsprüfung abgeschlossen werden und Seminar 2 im Modul 1 B-ÄDL sowie mindestens je eine Lehrveranstaltung in den Modulen 2 V-NDL und 2 V-SPR belegt worden sind (ggf. nachzuweisen durch eine Kopie der Anmeldung).						
<b>Weitere Angaben:</b> Das Seminar / die praktische Übung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literaturdidaktik absolviert werden. Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-engl-FD1		Englisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche und sprachpraktische Module des 1. und 2. Semesters (PHF-engl-E-CS-A, PHF-engl-E-Spx-A, PHF-engl-E-Ling-A, PHF-engl-E-Lit-A)						
<b>Weitere Angaben:</b> Für die Zulassung zur Prüfung können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						

\* = Anwesenheitspflicht

THF-theol-FD1		Evangelische Religionslehre				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	Seminar*	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden werden bei ihren schulpraktischen Vorbereitungen unterstützt und bei ihrer Durchführung hospitierend begleitet.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-fran-FD1		Französisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

MNF-geogr-FD1 / MNF-Geogr-62		Geographie				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geographie	Lehrgespräche und Übungen mit begleitendem eigenverantwortlichen Lernen	1	Pflicht	Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen	benotet	16,67%
				Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde		
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung: begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen	2	Pflicht	Evaluation von Unterrichtsversuchen	benotet	16,67%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. und 2. Semesters.						
<b>Weitere Angaben:</b> Medien / Arbeitsformen Lehrgespräche mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Unterrichtsentwürfe und unterrichtspraktische Übungsmaterialien; klassische und neue Medien des Geographieunterrichts						

PHF-gesc-FD1		Geschichte				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte: Begleitveranstaltung zum Semesterpraktikum	Proseminar*	2	Pflicht	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						
<b>Weitere Angaben:</b> Im Seminar wird schrittweise die Fähigkeit zu reflektierter Planung und Durchführung von Unterricht ausgebildet und geübt.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-grph-FD1		Griechisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Griechisch	Seminar	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. Semesters.						

Inf-FD-LeLeG		Informatik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Vorlesung	1	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Seminar	1	Pflicht			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. Semesters.						

PHF-ital-FD1		Italienisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Italienisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

<b>PHF-kuns-FD1</b>		<b>Kunst</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Kunst	Seminar*	2	Pflicht	Anleitung einer Übung im Seminar mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung	benotet	25%
				Praktikumsbericht/Portfolio	benotet	25%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module KP-A A1 und KP-A A3.						

\* = Anwesenheitspflicht

<b>PHF-laph-FD1</b>		<b>Latein</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Latein	Seminar	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						
<b>Weitere Angaben:</b> Hausaufgaben und Mitarbeit können bei deutlicher Abweichung vom Erwartungswert die Note um den Wert 0,3 erhöhen.						

<b>MNF-math-FD1</b>		<b>Mathematik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50%
Übung zur Vorlesung Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Modul zur Analysis oder Linearen Algebra.						

<b>PHF-phil-FD1-01a</b>		<b>Philosophie</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module BA1 und BA2 sowie Belegung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen BA3 und BA4.						

<b>MNF-phys-FD1</b>		<b>Physik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Physik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Physik	Seminar	1	Pflicht	Hausarbeit	benotet	25%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.						

<b>russ-FD1-01a</b>		<b>Russisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Russisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und Belegung des Sprachkurses Russisch 3 (PHF-ruph-russ3); bzw. für Studierende mit Vorkenntnissen: erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1 und Belegung des Propädeutikums II (PHF-ruph-pr)						

PHF-span-FD1		Spanisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%	
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.							

PHF-spor-FD1		Sport					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport	Seminar mit fachpraktischer Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%	
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.							

\* = Anwesenheitspflicht

WSF-wipo-FD1		Wirtschaft / Politik					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Wirtschaft / Politik	Übung	2	Pflicht	Unterrichtsentwurf	benotet	50%	
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1.							

\* = Anwesenheitspflicht

### 1.5 Modul Fachdidaktik: Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens (FD2)

Das Modul Fachdidaktik dient dazu, die Studierenden vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen im Praxismodul 2, das grundsätzlich vor dem Modul Fachdidaktik absolviert werden soll, in die Lage zur reflektierenden Auseinandersetzung mit den Standards der Lehrerbildung, dem Selbstverständnis der jeweiligen Schulfächer und ihrer Lehrpläne zu versetzen sowie in die Theorie und Grundfragen der jeweiligen Fachdidaktiken vertiefend einzuführen. Auf diese Weise sollen die eigenen fachlichen Lernprozesse der Studierenden mit der Erfahrung der schulischen Praxis der Vermittlung und Erzeugung fachlichen Wissens und Könnens verknüpft und diese Verknüpfung auf der wissenschaftlichen Grundlage der fachdidaktischen Theorien vertiefend reflektiert werden.

Das Modul Fachdidaktik besteht aus je einer vertiefenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung in den studierten Unterrichtsfächern. Das Modul ist im 5. Semester verortet, dauert ein Semester und hat einen Umfang von 5 Leistungspunkten (2,5 LP pro Fach).

#### Modul Fachdidaktik

FD2	Modul Fachdidaktik: Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [erstes studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	

#### Lehrveranstaltungen im Modul Fachdidaktik

IPN-biol-FD2		Biologie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Biologie	Seminar	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%	

IPN-chem-FD2		Chemie				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Chemie	Vorlesung	1	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Chemie	Seminar	1	Pflicht			

PHF-däni-FD2		Dänisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Dänisch	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%

**Weitere Angaben:**

Zugangsvoraussetzungen: Sprachkenntnisse im Umfang des Moduls S/DK 4 (BA Dänisch).

PHF-deut-FD2		Deutsch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung der Fachdidaktik Deutsch: Sprachdidaktik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung der Fachdidaktik Deutsch: Literaturdidaktik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25%

**Weitere Angaben:**

Die Inhalte und Kompetenzen des Studiums der sprachdidaktischen und literaturdidaktischen Theorien, Ansätze und Methoden sind an den jeweiligen germanistischen Bezugswissenschaften (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft) orientiert und deshalb in je eigenständigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen anzubieten.

Das Teilmodul soll im Anschluss an das Praxismodul 2 belegt werden.

PHF-engl-FD2		Englisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch / Introduction to English Language Learning and Teaching: Language Didactics and Linguistic Competence (Sprachdidaktik)	Vorlesung	2	Wahlpflicht	Klausur	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch / Introduction to English Language Learning and Teaching: Literature and Culture in the EFL Classroom (Literatur- und Kulturdidaktik)	Vorlesung	2	Wahlpflicht	Klausur	benotet	50%

**Weitere Angaben:**

Die Vorlesung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literatur- und Kulturdidaktik absolviert werden.

Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung.

Für die Zulassung zur Prüfung können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

THF-theol-FD2		Evangelische Religionslehre				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Evangelische Religionslehre	Seminar*	2	Pflicht	Referat oder Hausarbeit oder ausgearbeiteter Stundenentwurf	benotet	50%

**Weitere Angaben:**

Zugangsvoraussetzung: Besuch des Teilmoduls THF-theol-FD1 sowie des Praktikums im Modul PM2.

Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-fran-FD2		Französisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	kleine Hausarbeit	benotet	50%

<b>MNF-geogr-FD2 / MNF-Geogr-61</b>		<b>Geographie</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geographie	Übung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Lehrform: Übung mit Vorlesungsanteilen und vorlesungsbezogenen Diskussionen, begleitendes eigenverantwortliches Lernen bzw. begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen Medien / Arbeitsformen: Dozentenvortrag mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Handouts zum Selbststudium (Reflexion und Erörterung von Positionen der Fachliteratur) bzw. unterrichtspraktische Materialien (Analyse und konstruktive Bewertung von Geographieunterricht) Selbststudium: Vor- und Nachbereitung der Übung, Evaluation ausgewählter Unterrichtsmaterialien, Prüfungsvorbereitung						

<b>gesc-FD2-01a</b>		<b>Geschichte</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte: Einführung in die Fachdidaktik Geschichte	Proseminar*	2	Pflicht	Hausarbeit ODER mündliche Prüfung	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden müssen bei der Gestaltung des Seminars aktiv und eigenständig mitwirken. Neben interaktiven (z.B. Diskussionen, Gruppenarbeit) stehen handlungsorientierte Methoden im Mittelpunkt des Seminars. Die Studierenden wählen, ob Sie eine Hausarbeit oder mündliche Prüfung absolvieren.						

\* = Anwesenheitspflicht

<b>PHF-grph-FD2</b>		<b>Griechisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Griechisch	Übung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

<b>Inf-FD-DiPro</b>		<b>Informatik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktik der Programmierung	Seminar	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%

<b>PHF-ital-FD2</b>		<b>Italienisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Italienisch	Übung	2	Pflicht	kleine Hausarbeit	benotet	50%

<b>PHF-kuns-FD2</b>		<b>Kunst</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Kunst	Seminar*	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

\* = Anwesenheitspflicht

<b>PHF-laph-FD2</b>		<b>Latein</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Latein	Seminar	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Hausaufgaben und Mitarbeit können bei deutlicher Abweichung vom Erwartungswert die Note um den Wert 0,3 erhöhen.						

<b>MNF-math-FD2</b>	<b>Mathematik</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						

<b>PHF-phil-FD2</b>	<b>Philosophie</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

<b>MNF-phys-FD2</b>	<b>Physik</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Physik	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Zugangsvoraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an MNF-phys-FD1						

<b>russ-FD2-01a</b>	<b>Russisch</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Russisch	Übung	2	Pflicht	Kleine Hausarbeit	benotet	50%

<b>PHF-span-FD2</b>	<b>Spanisch</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	kleine Hausarbeit	benotet	50%

<b>PHF-spor-FD2</b>	<b>Sport</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Sport	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

\* = Anwesenheitspflicht

<b>WSF-wipo-FD2</b>	<b>Wirtschaft / Politik</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Wirtschaft / Politik	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

**1.6 Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw)**

Das Modul hat einen Umfang von 5,5 LP und besteht aus den dem studierten Erweiterungsfach zugeordneten Lehrveranstaltungen „Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach“ (FD 1) und „Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens“ (FD 2). Die Veranstaltungen des Moduls sind im 4. (FD 1) und 5. (FD 2) Semester verortet.

FD Erw		Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	

Die Fächer, in denen ein Erweiterungsstudium möglich ist, sind in Anlage 5 genannt.

Für die Beschreibungen der FD1-Lehrveranstaltungen siehe Abschnitt 1.4 dieser Anlage.

Für die Beschreibungen der FD2-Lehrveranstaltungen siehe Abschnitt 1.5 dieser Anlage.

**2. Profil Lehramt an Gymnasien im Master of Education**

**2.1 Modul Pädagogik: Lehren und Lernen 2**

Das Modul „Lehren und Lernen 2“ baut auf das Modul „Lehren und Lernen 1“ des Bachelor-Studiengangs auf. Dieses Modul hat einen Pflicht- und einen Wahlpflichtanteil. Für alle Studierenden im 1. Semester des Masterstudiengangs ist die Vorlesung „Lehren und Lernen 2: Unterricht reflektieren und verbessern“ Pflicht. Dazu wählen die Studierenden ein Seminar, das sie als Wahlpflichtlehrveranstaltung zusätzlich zu der genannten Pflichtvorlesung belegen.

In dem Modul „Lehren und Lernen 2“ werden speziell schulorientierte Kompetenzen vermittelt, die in einem engen Konnex zur erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung stehen. In Anlehnung an das Lehrerleitbild der Christian-Albrechts-Universität geht es hierbei um die Entwicklung der professionellen Kompetenz der Lehramtsstudierenden im Bereich des pädagogischen Wissens. Vor dem Hintergrund der im Bachelorstudium gesammelten Praxiserfahrungen sollen die Studierenden in diesem Modul verschiedene Perspektiven auf die Unterrichtsqualität mit ihren Chancen und Grenzen kennenlernen. Dazu werden Strategien und Methoden der Unterrichtsforschung eingeführt und zentrale Ergebnisse der Forschung vorgestellt. Darüber hinaus sollen die Studierenden dazu in die Lage versetzt werden, selbst Instrumente zur Erfassung von Unterrichtsqualität einzusetzen und zu reflektieren. Schließlich geht es in diesem Modul um die Fähigkeit der Studierenden, ihre Tätigkeit sowie ihre berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen vor dem Hintergrund einschlägiger und aktueller Diskussionen und Erkenntnisse der Pädagogik zu begreifen und den Prozess lebenslangen Weiterlernens in die Hand zu nehmen.

PHF-paed-SchPäd3-LuL2		Lehren und Lernen 2: Unterricht reflektieren und verbessern					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 2: Unterricht reflektieren und verbessern	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

**2.2 Wahlpflichtmodul: Reflexion und Urteilskraft oder Lehren und Lernen 3**

Die Studierenden wählen eines der Module „Philosophische Reflexion und ethische Urteilskraft“ oder „Soziologische Reflexion und soziale Ungleichheit“ oder belegen aus den Wahlpflichtmodulen „Lehren und Lernen 3“ des Instituts für Pädagogik ein Modul, aus dem noch nicht im Rahmen des Moduls „Lehren und Lernen 2“ ein Seminar absolviert worden ist. Das Wahlpflichtmodul dient dazu, den Studierenden die philosophische bzw. soziologische Perspektive als eine übergeordnete Reflexionsmöglichkeit hinsichtlich der Ziele von Bildung allgemein, des Berufsbilds einer Lehrkraft und des Berufsfelds Schule zu eröffnen bzw. bietet es eine zusätzliche Möglichkeit, die Kenntnisse in der Pädagogik zu vertiefen.

PHF-phil-WPF		Philosophische Reflexion und ethische Urteilskraft					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und ggf. 2. Semester	1 oder 2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie oder Ethik	Vorlesung	2	Pflicht	Essay	benotet	100%	
Philosophisch-ethische Problemstellungen	Seminar	2	Pflicht				
PHF-soz-WPF		Soziologische Reflexion und soziale Ungleichheit					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Gesellschaft begreifen	Eigenständige Pflichtlektüre		Pflicht	Klausur (Multiple Choice)	benotet	100%	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	Pflicht				

Wahlpflichtmodule „Lehren und Lernen 3“ des Instituts für Pädagogik

PHF-paed-AP2-LuL3		Lehren und Lernen 3: Bildung und Erziehung: Historisch-systematische Zugänge					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte pädagogischen Denkens und Handelns	Vorlesung	2	Pflicht	Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung	benotet	100%	
Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik	Seminar	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Es können in der Regel maximal 30 Studierende des M.Ed. an den Veranstaltungen des Moduls teilnehmen. Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							
PHF-paed-SchPäd4-LuL3		Lehren und Lernen 3: Schule im Bildungswesen					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 3: Schule im Bildungswesen	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				
PHF-paed-MP2-LuL3		Lehren und Lernen 3: Medien in der Bildung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 3: Medien in der Bildung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							

<b>paedBWPWP6LuL3-01a</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>		<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	Vorlesung	2		Pflicht	Klausur oder Hausarbeit	benotet	100%
Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	Seminar	2		Pflicht			
<b>PHF-paed-BF2-LuL3</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Leistung und Motivation</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>		<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Lehren und Lernen 3: Leistung und Motivation	Vorlesung	2		Pflicht	Klausur	benotet	100%
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2		Pflicht			
<b>PHF-paed-BF3-LuL3</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Nationale und internationale Schulleistungsvergleiche</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>		<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Lehren und Lernen 3: Nationale und internationale Schulleistungsvergleiche	Vorlesung	2		Pflicht	Klausur	benotet	100%
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2		Pflicht			
<b>paed-SP2-LuL3-01a</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Gender – Sexuelle Bildung – Prävention</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>		<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Lehren und Lernen 3: Gender – Sexuelle Bildung – Prävention	Vorlesung	2		Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	100%
Gendertheorien/Genderkompetenzen	Seminar	2		Wahlpflicht			
Präventionsseminare	Seminar	2		Wahlpflicht			
Sexuelle Bildung	Seminar	2		Wahlpflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							

**2.3 Modul Psychologie: Psychologie des Lehrens und Lernens**

Psychologie als Wissenschaft vom Verhalten und Erleben entwickelt elaborierte Bestände von Theorien und empirischen Befunden, auf deren Basis die Prozesse des Unterrichts und Erziehens beschrieben, erklärt, vorhergesagt und beeinflusst werden können. In diesem Modul werden in zwei Vorlesungen schulbezogenes psychologisches Fachwissen zu den Determinanten der Schulleistung und methodisches Wissen zu psychologischen Denkweisen vermittelt. Zudem werden kognitive und motivationale Aspekte von Lehr- und Lernprozessen schulbezogen dargestellt. In den Seminaren werden die Inhalte vertiefend reflektiert.

PHF-psych-LuL	Psychologie des Lehrens und Lernens						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester	2 Semester, davon das zweite verkürzt			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS		Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Psychologie des Lehrens und Lernens I	Vorlesung	2		Pflicht	Klausur	benotet	100%
Psychologie des Lehrens und Lernens II	Vorlesung	2		Pflicht			
Vertiefungsseminar zu den Vorlesungen	Seminar*	2		Pflicht	Klausur/Hausarbeit/Portfolio/Referat/Zusammenfassungen	unbenotet	0%

\* = Anwesenheitspflicht

**2.4 Module im Praxissemester**

Das dritte Mastersemester ist ein sogenanntes Praxissemester, dessen Kern ein umfangreicheres schulisches Praktikum ist, das durch eine theoretische, die einzelnen Bestandteile aufeinander abstimme wissenschaftliche Reflexion bei den Studierenden eine forschende Grundhaltung erzeugt und die Befähigung ausbildet, fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen in der Unterrichtspraxis aufeinander zu beziehen, so dass sie wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herstellen können. Dazu besteht das Praxissemester aus verschiedenen Modulen, die unter der inhaltlichen Leitlinie „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“ interdisziplinär miteinander vernetzt sind. Erste Grundlage dieses Praxissemesters sind die pädagogisch-psychologische sowie die pädagogische Einführung in Modelle und Forschungserkenntnisse zu Fragen von Heterogenität und Inklusion in Lehr- und Lernsituationen. In einer bildungswissenschaftlichen sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungsveranstaltungen wird unter demselben Aspekt auf das schulische und fachunterrichtliche Lernen vorbereitet.

In den Modulen „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“, „Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester“, sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungen im Praxissemester in beiden Fächern sind insgesamt vier Prüfungsleistungen (drei Portfolios und eine mündliche Prüfung) erfolgreich zu absolvieren. Die Studierenden wählen aus, in welchem der vier Module sie die mündliche Prüfung absolvieren wollen. In den anderen drei Modulen ist jeweils ein Portfolio zu erbringen. Ein Rechtsanspruch auf die gewählte Prüfungsform wird hierdurch nicht begründet. In den Modulen " Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung" und "Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester" wird die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die nachfolgende Umsetzung in der Schulpraxis wird durch ein Zwischentreffen begleitet.

Die regelmäßige Teilnahme an den praktischen Übungen in den Modulen „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“, „Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester“ sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungen im Praxissemester in beiden Fächern ist Voraussetzung für den Zugang zum Praktikum.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Masterpraktikums Leistungen gemäß der Praktikumsordnung zu erbringen.

Die Unterrichtszeit für das Praxissemester – Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden nach der Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Masters (siehe Anlage 7) im dritten Fachsemester des Master of Education belegt werden – beginnt im Wintersemester entsprechend der von der CAU für das jeweilige Semester bekannt gegebenen Vorlesungszeit und endet am Tag vor Beginn der unterrichtsfreien Tage des Wintersemesters (sog. verkürztes Semester).

PHF-paed-HET		Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 verkürztes Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung	Vorlesung	2	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Praktische Übung zur Vorlesung	Praktische Übung	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform (vgl. vorstehend Ziffer 2.4 Sätze 5 bis 7). Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die praktischen Übungen sind mit max. 25 Studierenden durchführbar. Sie finden als Blended-Learning-Angebote statt (Präsenzphase von Oktober bis Dezember, Online-Phase während der Praxisphase im Januar und Februar).							

PHF-paed-praxMa		Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 verkürztes Semester	Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Vorbereitungsübung	Praktische Übung	2	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform (vgl. vorstehend Ziffer 2.4 Sätze 5 bis 7). Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltung ist mit max. 25 Teilnehmern durchführbar.							

<b>praxMa</b>		<b>Schulpraktikum im Praxissemester und Reflexion</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>			
3. Semester	8 Wochen Praktikumsphase in der vorlesungsfreien Zeit nach dem verkürzten Semester	Pflicht	Regelmäßige Teilnahme an den praktischen Übungen in den Modulen „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“, „Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester“ sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungen des Schulpraktikums	9 LP / 270 Stunden			
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Masterpraktikum	Praktikum		Pflicht	siehe Praktikumsordnung	unbenotet	100%	

## **Anlage 3**

### **Bestimmungen für das Studium des Profils Wirtschaftspädagogik**

#### **§ 1**

##### **Aufbau des Profils Wirtschaftspädagogik**

- (1) Das Profil Wirtschaftspädagogik im Bachelorstudium umfasst insgesamt 30 LP. Es setzt sich zusammen aus Modulen in Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von 24,5 LP inkl. eines Orientierungspraktikums und eines Fachdidaktischen Praktikums sowie einem fachdidaktischen Modul des zweiten Unterrichtsfaches im Umfang von 5,5 LP.
- (2) Das Profil Wirtschaftspädagogik setzt sich im Masterstudium zusammen aus Modulen in Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von 46 Leistungspunkten, inklusive Schulpraktischer Studien (Praktikum Teil 1 und Teil 2) im Praxissemester.

#### **§ 2**

##### **Zugang zu Lehrveranstaltungen**

Der Zugang zu Modulen oder Lehrveranstaltungen kann das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Lehrveranstaltungen oder Module voraussetzen. Näheres ergibt sich aus der Anlage 3a. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des das Modul oder die Lehrveranstaltung anbietenden Fachs.

#### **§ 3**

##### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung (Anlage 3a) abgeschlossen. Für die Modulprüfungen gelten ergänzend die Prüfungsbestimmungen des das Modul anbietenden Fachs.
- (2) Prüfungsleistungen im Rahmen einer Modulprüfung können Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Tests, Multiple-Choice-Klausuren, Take-Home-Klausuren, Protokolle, Präsentationen, Lerngruppenbeschreibungen, Praktikumsberichte, Referate mit Ausarbeitungen, Essays, Zusammenfassungen, Übungsentwürfe, Auswertungen kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen, Evaluationen von Unterrichtsentwürfen, Stundenvor- und nachbereitungen, Stunden- und Unterrichtsentwürfe sowie Portfolios sein. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 3a.
- (3) Für Prüfungen im Profil Wirtschaftspädagogik können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungen, für die Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in Anlage 3a als solche gekennzeichnet. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate, Protokolle, Präsentationen, Dokumentationen, Portfolios sowie die Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz. Einzelheiten werden spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (4) Die Durchführung der Praktika im Rahmen der Praxismodule und der dazugehörigen Modulprüfungen regeln die Praktikumsordnungen für das Profil Wirtschaftspädagogik und die Bestimmungen der die Lehrveranstaltungen anbietenden Fächer.

#### **§ 4**

##### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilneh-

mer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist der Fall bei den Seminaren in den fachdidaktischen Modulen

- a) **PHF-deut-FD1 "Deutsch"** (Begründung: "In den Begleitseminaren des Moduls PHF-deut-FD1 werden die Studentinnen und Studenten auf der Grundlage der Diskussion aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse in praxisnahen Übungen auf das Fachpraktikum Deutsch im Rahmen des Moduls Schulpraxis 2 vorbereitet. Die praxisnahen Übungen münden grundsätzlich in einen *Praxistag Deutsch* an kooperierenden Schulen, d.h. die Studierenden bereiten gemeinsam in den Begleitseminaren Unterricht vor und lernen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Facetten des Unterrichts auf konkrete Praxisanforderungen abzustimmen und im Rahmen des Praxistages umzusetzen. Das Qualifikationsziel kann ohne eine regelmäßige Teilnahme nicht erreicht werden."),
- b) **PHF-engl-FD1 "Englisch"** (Begründung: „Das Projekt ist eine vergleichbare Lehrveranstaltung im Sinne des § 52 Absatz 12 des HSG, da dies die erste Lehrveranstaltung im vierten Semester des Bachelors ist, die direkt auf ein fachbezogenes Praktikum an einer Sekundarschule vorbereitet und mit dem Status einer praktischen Übung vergleichbar ist. Dies ist zugleich die erste praktische fachdidaktische Übung im Bachelor, die die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Englischlehrkraft vorbereitet. 2. In dem Begleitprojekt des Moduls PHF-engl-FD1 werden den Studierenden mittels praktischer Übungen elementare fachdidaktisch-methodische Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden, deren praktische Umsetzung im Projekt von den KommilitonInnen evaluiert wird, im Fach Englisch vermittelt. a) Aktives Zuhören, kooperative Interaktion, genaues Beobachten und Analysieren sowie sprachlich angemessene und treffliche Rückmeldung, die unerlässliches Handwerkszeug einer jeden Lehrkraft darstellen, werden im Projekt praktisch geschult – ein Erwerb dieser Kompetenzen ist ausschließlich durch kontinuierliche Teilnahme und mithin großer Übungsdichte am bzw. im Projekt möglich und ist abhängig von einer verlässlichen Gruppengröße bzw. Anwesenheit der TeilnehmerInnen. b) Hieraus ergibt sich eine Vertrautheit der Studierenden im Umgang miteinander, welche wiederum in einen offenen und zielorientierten Austausch verschiedener Ideen und Meinungen zur Fachdidaktik mündet. Die regelmäßige Teilnahme am Projekt übertrifft also einen ausschließlich theoretischen Wissenserwerb, da eine im Projekt angebotene professionell angeleitete Auseinandersetzung mit der Forschungslage bzw. kritische (Selbst-)Reflexion des Wissensstandes der Studierenden ausschließlich im kommunikativen Miteinander gegeben ist. 3. Die in 2. gelisteten fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen bereiten auf einen möglichst effektiven Wissenszuwachs im zweiten Schulpraktikum vor, da die Studierenden das Fundament für die Hospitation und Evaluation von schulischen Englischunterricht mit der dafür angemessenen Kommunikation gelegt haben. 4. Die Verzahnung der im Projekt erworbenen fachdidaktisch-methodischen Kompetenzen mit der Umsetzung auf konkrete Praxisanforderungen im Englischunterricht im zweiten Schulpraktikum, welche Eingang in eine schriftliche Prüfungsleistung findet, ist das vom Englischen Seminar angestrebte Qualifikationsziel, welches nur mit einer regelmäßigen Teilnahme am Projekt erreicht werden kann.“),
- c) **THF-theol-FD1 und THF-theol-FD2 "Ev. Religion"** (Begründung: "Für die Fachdidaktik-Veranstaltungen im Profil Lehramt, die auf das Fach Religion vorbereiten, ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen verpflichtend, weil die sitzungsübergreifende Beteiligung bei der Klärung der eigenen Rolle als Lehrkraft für evangelische Religion in der religiösen und weltanschaulichen Pluralität unabdingbar ist. Die Studierenden erarbeiten im Plenum und in Kleingruppen gelingende Rollenmodelle, die in Beziehung zu ihrem persönlichen Selbstverständnis gesetzt werden. Darauf aufbauend werden sinnvolle und realistische didaktische Ziele des Religionsunterrichts in der Gegenwart erarbeitet und dafür eine grundlegende persönliche Urteilskraft ausgebildet, die nicht im Selbststudium erworben werden kann. Der aktiv zu führende Diskurs (Wahrnehmen, Verstehen, Formulieren, Begründen) gehört dabei zu den wesentlichen beruflichen Kompetenzen angehender Lehrkräfte und kann nur im Seminargespräch umfangreich und angemessen eingeübt werden. Ebenso ist es für den Erwerb zentraler fachdidaktischer Kompetenzen erforderlich, dass diese anhand von Beispielen erprobt und eingeübt werden, wofür ein Feedback der Dozent\*in und der Mitstudierenden erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise

für den Aufbau einer Unterrichtsstunde im Fach Religion (THF-theol-FD1), oder zum Verhältnis von Didaktik und Methodik im Fach Religion (THF-theol-FD2), und damit für zentrale Aspekte einer an Qualität orientierten Lehrer\*innenbildung. Diese aktive Auseinandersetzung im Diskurs ist sowohl in der Vorbereitung auf das Praktikum entscheidend, die das Teilmodul THF-theol-FD1 leistet, als auch in seiner Nachbereitung, die in THF-theol-FD2 erfolgt.

- d) **PHF-gesc-FD1 und PHF-gesc-FD2 "Geschichte"** (Begründung: "Schwerpunkte in den Proseminaren zur Fachdidaktik sind die Hinführung zur Theorie-Praxis-Verzahnung und die Einführung in wissenschaftsförmiges schulisches historisches Lernen. Die Proseminare basieren dabei auf dem Konzept des Forschenden Lernens, bei dem die Studierenden aktiv die Seminarinhalte erarbeiten und aus Theoriefragen Anwendungsszenarien entwickeln, um auf ihre spätere Aufgabe als „reflektierende Praktikerinnen“ vorbereitet zu werden. Dies erfordert den gemeinsamen Diskurs im Seminar sowie die gemeinsame Arbeit in Gruppen, wobei die vorbereitende Lektüre individuell erfolgt. Der Kurs „Einführung in die Praxis und Methodik des Geschichtsunterrichts“ bereitet auf das fachdidaktische Schulpraktikum vor. Die im Proseminar Fachdidaktik angebahnte Theorie-Praxis-Verzahnung wird somit fortgeführt und durch die reale Praxissituation gefestigt. Schwerpunkt des Kurses wird die Erstellung von Unterrichtsszenarien für den Geschichtsunterricht sein, die wissenschaftsbasiert sind und im Praktikum erprobt werden. Im Sinne des Forschenden Lernens werden diese Szenarien im Kurs gemeinsam entwickelt und im Praktikum hinsichtlich ihrer Wirksamkeit miteinander verglichen. Die Studierenden arbeiten also strikt teamorientiert und werden dabei durch die Dozierenden begleitet. Daher ist die Anwesenheit notwendig. Die beiden Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist."),
- e) **PHF-spor-FD1 "Sport"** (Begründung: "Die regelmäßige Teilnahme ist verpflichtend, weil die Studierenden im Fach Sport eine Mindestanzahl der Gruppengröße benötigen, um Unterrichtssituationen herzustellen. Die Anwesenheit ist notwendig, um die Sicherheitsaspekte des Sportunterrichts zu erlernen. Die Studierenden erteilen professionell begleitet eigenverantwortlich Unterricht im Fach Sport. Um die zuverlässige und kompetente Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Teilnahme unabdinglich. Die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Profil Lehramt sind überdies aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels unmöglich ist.).
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der oder die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann.

## § 5

### Bildung der Note für das Profil Wirtschaftspädagogik

- (1) Alle Modulnoten des Profils gehen in die Profilnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Profilnote werden die Modulnoten des Profils mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## Anlage 3a

# Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Wirtschafts- pädagogik

## 1. Profil Wirtschaftspädagogik im Bachelor of Arts / Science

### 1.1 Berufs- und wirtschaftspädagogische Module

<b>PHF-BWP-WP1</b>		<b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorien, Organisationen, Strukturen</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Praktikum	Praktikum	-	Pflicht			
Seminar	Seminar	2	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: Praktikumsdokumentation und Präsentation in dem Seminar						
<b>PHF-BWP-WP2</b>		<b>Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 1</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Seminar	Seminar	2	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz im Seminar						
<b>PHF-BWP-WP3</b>		<b>Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	PHF-BWP-WP1 PHF-BWP-WP2	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Begleitveranstaltung Teil I: Vorbereitung	Praktische Übung	1,0	Pflicht	Portfolio	benotet	100 %
Fachdidaktisches Praktikum	Praktikum	-	Pflicht			
Begleitveranstaltung Teil II: Nachbereitung	Seminar	1,0	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: Portfolio						
<b>PHF-BWP-WP4</b>		<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung 1</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Themen, Paradigmen und Methoden der Berufsbildungsforschung	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Ausgewählte Fragen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Seminar	2	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b>						
- Das WP4-Modul kann wahlweise gesamt oder in Teilen im 3., 4. oder 5. Semester belegt werden.						
- Die Studierenden können wählen, in welchem der Seminare sie die Hausarbeit schreiben wollen.						
- Ein Rechtsanspruch auf Erstellung der Hausarbeit in dem gewünschten Seminar wird hierdurch nicht begründet.						

**1.2 Modul Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach (FDU)**

Das FDU-Modul bereitet einerseits die Studierenden auf eigene Praxiserfahrungen als Fachlehrerinnen und –lehrer im 2. Unterrichtsfach vor und dient andererseits dazu, die Studierenden vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen im Fachdidaktischen Praktikum in die Lage zur reflektierenden Auseinandersetzung mit den Standards der Lehrerbildung, dem Selbstverständnis der jeweiligen Schulfächer und ihrer Lehrpläne zu versetzen sowie in die Theorie und Grundfragen der jeweiligen Fachdidaktiken vertiefend einzuführen. Das FDU-Modul besteht aus einer das Praktikum vorbereitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung („Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach...“) und aus einer vertiefenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung („Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach...“) in dem studierten 2. Unterrichtsfach. Das Modul ist im 4. Semester verortet, dauert zwei Semester und hat einen Umfang von 5,5 Leistungspunkten.

FDU		Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens u. Lernens im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%

**Zugangsvoraussetzungen:** Ggfs. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (siehe folgend).

Lehrveranstaltungen zu „Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]“

PHF-deut-FD1	Deutsch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Sprachunterricht im Fach Deutsch	*Seminar/praktische Übung	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Literaturunterricht im Fach Deutsch	*Seminar/praktische Übung	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50 %

**Zugangsvoraussetzungen:** Erfolgreich abgeschlossenes Praxismodul 1  
Der Besuch des Begleitseminars setzt zudem voraus, dass die Basismodule 1 B-SPR, 1 B-NDL und 1 B-ÄDL (Seminar 1) erfolgreich abgeschlossen sind (ggf. nachzuweisen durch Leistungsübersicht) oder im Wege einer Wiederholungsprüfung abgeschlossen werden und Seminar 2 im Modul 1 B-ÄDL sowie mindestens je eine Lehrveranstaltung in den Modulen 2 V-NDL und 2 V-SPR belegt worden sind (ggf. nachzuweisen durch eine Kopie der Anmeldung).

**Weitere Angaben:** Das Seminar / die praktische Übung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literaturdidaktik absolviert werden. Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung.

PHF-engl-FD1	Englisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	*Übung	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50 %

**Zugangsvoraussetzungen:** Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. und 2. Semesters (PHF-engl-E-CS-A, PHF-engl-E-Spx-A, PHF-engl-E-Ling-A, PHF-engl-E-Lit-A)

**Weitere Angaben:** Für die Zulassung zur Prüfung können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

THF-theol-FD1	Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50 %

**Weitere Angaben:** Die Studierenden werden bei ihren schulpraktischen Vorbereitungen unterstützt und bei ihrer Durchführung hospitierend begleitet.

**Zugangsvoraussetzungen:** Keine

<b>PHF-fran-FD1</b>		<b>Französisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50 %
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine						
<b>MNF-geogr-FD1 / MNF-Geogr-62</b>		<b>Geographie</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geographie	Lehrgespräche und Übungen mit begleitendem eigenverantwortlichen Lernen	1	Pflicht	Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen	benotet	16,67%
				Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde		
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung; begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen	2	Pflicht	Evaluation von Unterrichtsversuchen	benotet	16,67%
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. und 2. Semesters.						
<b>Weitere Angaben:</b> Medien / Arbeitsformen Lehrgespräche mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Unterrichtsentwürfe und unterrichtspraktische Übungsmaterialien; klassische und neue Medien des Geographieunterrichts						
<b>PHF-gesc-FD1</b>		<b>Geschichte</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte: Begleitveranstaltung zum Semesterpraktikum	*Proseminar	2	Pflicht	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs	benotet	50 %
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine						
<b>Weitere Angaben:</b> Im Seminar wird schrittweise die Fähigkeit zu reflektierter Planung und Durchführung von Unterricht ausgebildet und geübt.						
<b>Inf-FD-LeLeG</b>		<b>Informatik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Vorlesung	1	Pflicht	Portfolio	benotet	50 %
Lehren und Lernen im Fach Informatik Grundlagen	Seminar	1	Pflicht			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module des 1. Semesters.						
<b>MNF-math-FD1</b>		<b>Mathematik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50 %
Übung zur Vorlesung Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes fachwissenschaftliches Modul zur Analysis oder Linearen Algebra.						
<b>PHF-phil-FD1-01a</b>		<b>Philosophie</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50 %
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreich abgeschlossene fachwissenschaftliche Module BA1 und BA2 sowie Belegung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen BA3 und BA4.						

<b>PHF-span-FD1</b>		<b>Spanisch</b>				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50 %
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine						
<b>PHF-spor-FD1</b>		<b>Sport</b>				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport	*Seminar mit fachpraktischer Übung	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50 %
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine						

\* = Anwesenheitspflicht

Lehrveranstaltungen zu „Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]“

<b>PHF-deut-FD2</b>		<b>Deutsch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung der Fachdidaktik Deutsch: Sprachdidaktik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25 %
Theoretische Grundlagen und Vertiefung der Fachdidaktik Deutsch: Literaturdidaktik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25 %
<b>PHF-engl-FD2</b>		<b>Englisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
a) Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch English / Introduction to English Language Learning and Teaching: Language Didactics and Linguistic Competence (Sprachdidaktik)	Vorlesung	2	Wahlpflicht	Klausur	benotet	50 %
b) Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch / Introduction to English Language Learning and Teaching: Literature and Culture in the EFL Classroom (Literatur- und Kulturdidaktik)	Vorlesung	2	Wahlpflicht	Klausur	benotet	50 %
<b>Weitere Angaben:</b> Die Vorlesung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literatur- und Kulturdidaktik absolviert werden. Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung. Für die Zulassung zur Prüfung können bis zu 5 Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Thesenpapiere, Leselisten, Essays, Textproben, Protokolle, Referate, Peer-Reviews sowie einzureichende Hausaufgaben. Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.						
<b>THF-theol-FD2</b>		<b>Evangelische Religionslehre</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	Pflicht	Referat oder Hausarbeit oder ausgearbeiteter Stundenentwurf	benotet	50 %
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						
<b>PHF-fran-FD2</b>		<b>Französisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	keine Hausarbeit	benotet	50 %
<b>MNF-geogr-FD2 / MNF-Geogr-61</b>		<b>Geographie</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geographie	Übung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %
<b>Weitere Angaben:</b> Lehrform: Übung mit Vorlesungsanteilen und vorlesungsbezogenen Diskussionen, begleitendes eigenverantwortliches Lernen bzw. begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen Medien / Arbeitsformen: Dozentenvortrag mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Handouts zum Selbststudium (Reflexion und Erörterung von Positionen der Fachliteratur) bzw. unterrichtspraktische Materialien (Analyse und konstruktive Bewertung von Geographieunterricht) Selbststudium: Vor- und Nachbereitung der Übung, Evaluation ausgewählter Unterrichtsmaterialien, Prüfungsvorbereitung						
<b>gesc-FD2-01a</b>		<b>Geschichte</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte: Einführung in die Fachdidaktik Geschichte	Proseminar*	2	Pflicht	Hausarbeit ODER mündliche Prüfung	benotet	50 %
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden müssen bei der Gestaltung des Seminars aktiv und eigenständig mitwirken. Neben interaktiven (z.B. Diskussionen, Gruppenarbeit) stehen handlungsorientierte Methoden im Mittelpunkt des Seminars. Die Studierenden wählen, ob Sie eine Hausarbeit oder mündliche Prüfung absolvieren.						

<b>Inf-FD-DiPro</b>	<b>Informatik</b>					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktik der Programmierung	Seminar	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50 %
<b>MNF-math-FD2</b>	<b>Mathematik</b>					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50 %
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						
<b>PHF-phil-FD2</b>	<b>Philosophie</b>					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %
<b>PHF-span-FD2</b>	<b>Spanisch</b>					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	kleine Hausarbeit	benotet	50 %
<b>PHF-spor-FD2</b>	<b>Sport</b>					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Sport	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %

\* = Anwesenheitspflicht

**1.3 Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw)**

Das Modul hat einen Umfang von 5,5 LP und besteht aus den dem studierten Erweiterungsfach zugeordneten Lehrveranstaltungen „Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach“ (FD 1) und „Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens“ (FD 2). Die Veranstaltungen des Moduls sind im 4. (FD 1) und 5. (FD 2) Semester verortet.

<b>FD Erw</b>		<b>Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene</b>				
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50 %
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50 %

Die Fächer, in denen ein Erweiterungsstudium möglich ist, sind in Anlage 5 genannt.

Für die Beschreibungen der FD1- und FD2-Lehrveranstaltungen siehe Abschnitt 1.2 dieser Anlage.

## 2. Profil Wirtschaftspädagogik im Master of Arts/Science

### 2.1 Berufs- und wirtschaftspädagogische Module

PHF-BWP-WP5		Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 2				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100%
Seminar	Seminar	2	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: Dokumentation und Präsentation in dem Seminar						
paedBWPWP6-01a		Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder Hausarbeit	benotet	100%
Seminar	Seminar	2	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: -						
PHF-BWP-WP7		Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung 2				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. bis 3. Semester	1-2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vertiefung 1	Seminar o. Vorlesung	2	Wahlpflicht	Präsentation mit Dokumentation oder Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	100%
Vertiefung 2	Seminar o. Vorlesung	2	Wahlpflicht	Präsentation mit Dokumentation oder Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	unbenotet	0%
Vertiefung 3	Seminar o. Vorlesung	2	Wahlpflicht	Präsentation mit Dokumentation oder Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	unbenotet	0%
Prüfungsvorleistung: -						
<b>Weitere Angaben:</b>						
Aus dem wechselnden Seminar- oder Vorlesungsangebot des WP7-Moduls sind drei Lehrveranstaltungen zu wählen. Es wird empfohlen zwei der Lehrveranstaltungen im 2. Semester und eine Lehrveranstaltung im 3. Semester zu besuchen. Die Titel der Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Studierenden können wählen, in welcher der Lehrveranstaltungen sie die benotete Prüfungsleistung erbringen wollen. Ein Rechtsanspruch auf die gewählte Bewertungsart wird hierdurch nicht begründet.						

### 2.2 Module im Praxissemester

Das **Praxissemester** gestaltet den Berufsfeldbezug lehramtsbezogen sowie praxisorientiert. Es besteht aus vier Modulen: ‚Schulpraktikum‘ (SP), ‚Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen‘ (PBV), ‚Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach: Fachdidaktische Vorbereitung des Praktikums‘ sowie ‚Heterogenität und Inklusion‘ (WP8).

Das Modul ‚**Schulpraktikum (SP)**‘ stellt – nach einem Orientierungspraktikum im ersten sowie einem fachdidaktischen Praktikum im vierten Semester des Bachelorstudienganges – die dritte Praxisphase im konsekutiven Studiengang dar. Die Praxisphase des Masterstudienganges baut auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus den Praxisphasen des Bachelorstudienganges auf und ermöglicht einen Ausbau des individuellen Kompetenzprofils der Studierenden und eine damit einhergehende professionelle Lehrkompetenz, welche sich in besonderem Maße durch eine Selbstreflexionsfähigkeit und die wechselseitige Theorie-Praxis-Reflexion auszeichnet. Das Schulpraktikum besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil des Schulpraktikums findet in Form eines zweiwöchigen Blocks am Ende des Sommersemesters, in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Schul-Sommer- und Herbstferien, statt. Dem geht eine Einführungsveranstaltung im Laufe des Sommersemesters voraus, in der die Studierenden in das Gesamtkonzept des Praxissemesters eingeführt werden und der Matching-Prozess zwischen Studierenden und Praktikumschule vollzogen wird. Der zweite Teil des Schulpraktikums ist in semesterbegleitender Form im Wintersemester, i.d.R. mit mind. 14 Zeitstunden pro Woche (dies entspricht ca. zwei Tagen in der Woche), über die regelmäßige Vorlesungszeit des

Semesters abzuleisten. Daneben sind weitere 30 Zeitstunden (ca. 6 Tage) Schulpraktikum abzuleisten (z.B. in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters oder schon ab Januar). Diese können die Studierenden in Abstimmung mit dem zweiten Unterrichtsfach sowie den Schulen selbst festlegen. Die Stunden sind so zu platzieren, dass die im zweiten Unterrichtsfach im Rahmen des Praxissemesters zu erbringenden Prüfungsleistungen zeitlich-organisatorisch erbracht werden können. Daher empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem zweiten Unterrichtsfach vor Antritt der 30 Praktikumszeitstunden. Der Besuch des ersten Teils des Schulpraktikums ist Voraussetzung für den Besuch des zweiten Teils, da in diesem die grundlegende Orientierung der Studierenden am Praktikumsort vollzogen wird. Das zu führende Praktikums-Portfolio erstreckt sich über beide Praxisphasen. Die Anforderungen an das Praktikums-Portfolio ergeben sich aus der Praktikumsordnung und werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Das Modul **„Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen (PBV)“** umfasst die berufs- und wirtschaftspädagogischen Begleitveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung zum Modul ‚Schulpraktikum‘. Es dient in besonderer Weise der Vernetzung und wechselseitigen Reflexion von wissenschaftlichen Theorien und praktischen Erfahrungen durch die Studierenden zur (Weiter-) Entwicklung ihrer professionellen Lehrkompetenz. Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen. Die Praktischen Übungen 1 (Unterricht) und 2 (Forschungsprojekt) finden begleitend zum Schulpraktikum im Wintersemester statt. Die Präsenztermine können sowohl in der Universität als auch in den Schulen stattfinden. Der Veranstaltungsort wird durch die Lehrenden der Begleitveranstaltungen festgelegt, bei Veranstaltungen außerhalb der Universität ist die Genehmigung des Dekanats erforderlich. Im Sommersemester wird die Praktische Übung 3 zur Reflexion des vollzogenen Praktikums und zur Vertiefung daraus generierter ausgewählter berufs- und wirtschaftspädagogischer und insbesondere fachdidaktischer Fragestellungen der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt.

Ergänzend zu den Praktikumsbegleitveranstaltungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaften und Wirtschaftsdidaktik) besuchen die Studierenden jeweils eine **fachdidaktische Begleitveranstaltung aus ihrem gewählten Unterrichtsfach**. In diesem Zusammenhang soll der gebotene Berufsfeldbezug der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer in den berufsbildenden Schulen entsprechend berücksichtigt werden. Anbieter der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer gemäß 2-FPO. Ihre Bestimmungen ergeben sich aus der Fachprüfungsordnung des jeweils studierten Unterrichtsfaches. Die fachdidaktische Begleitveranstaltung der Unterrichtsfächer ist nicht Bestandteil des Profils Wirtschaftspädagogik. Sie findet während der Unterrichtszeit des Praxissemesters statt. Diese beginnt im Wintersemester entsprechend der von der CAU für das jeweilige Semester bekannt gegebenen Vorlesungszeit und endet am Tag vor Beginn der unterrichtsfreien Tage des Wintersemesters (sog. verkürztes Semester).

Das Modul **„Heterogenität und Inklusion (WP8)“** besteht aus zwei Veranstaltungen (Vorlesung und Praktische Übung). Die Vorlesung besteht aus zwei Teilen (Heterogenität und Sprachbildung). In dem Teil mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Heterogenität geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über Heterogenität im schulischen Kontext sowie Grundlagen der Diagnostik als Basis der Beurteilung, der Ermöglichung von Differenzierung im Unterricht und der Individualisierung von Lernprozessen. Die Studierenden sollen das Rezipieren empirischer Befunde zu Heterogenität und Inklusion als fortwährende Lernaufgabe begreifen sowie dazu in die Lage versetzt werden, die Qualität diagnostischer Verfahren, Urteile und Fördermöglichkeiten einzuschätzen. Hinweise für den Umgang mit verschiedenen Heterogenitätsaspekten werden gegeben. In dem Teil mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sprachbildung sollen die Studierenden lernen, die sprachlichen Anforderungen fachlichen Lernens und die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen von Schüler\*innen, insbesondere von DaZ-Schüler\*innen mit geringen Deutschkenntnissen, zu ermitteln. Letztlich sollen sie in die Lage versetzt werden, ihren Fachunterricht sprachbewusst zu planen und zu gestalten. Die Vorlesung ‚Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung‘, die von den Studierenden nach dem Studienverlaufsplan (siehe Anlage 9) im dritten Fachsemester des Master of Arts bzw. Master of Science belegt wird, beginnt im Wintersemester entsprechend der von der CAU für das jeweilige Semester bekannt gegebenen Vorlesungszeit und endet am Tag vor Beginn der unterrichtsfreien Tage des Wintersemesters (sog. verkürztes Semester). Die Praktische Übung ermöglicht einen Transfer der Vorlesungsinhalte auf den Kontext der beruflichen Bildung sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit Fragen zu Inklusion und Heterogenität in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern. Dabei werden insbesondere Fragen der individuellen Förderung auf der Basis von förderorientierter Diagnostik behandelt. Die Praktische Übung im Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird semesterbegleitend innerhalb der regulären Vorlesungszeiten des jeweiligen Wintersemesters angeboten.

Die regelmäßige Teilnahme an den Praktischen Übungen in den Modulen „Heterogenität und Inklusion“, „Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen“ sowie „Schulpraktikum“ ist Voraussetzung für die Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen. Eine parallele Belegung der Module wird dringend empfohlen. Das durch das Praxissemester verfolgte Qualifikationsziel kann in den zugehörigen Lehrveranstaltungen nur unter der Bedingung einer stetigen sowie kollegialen reflexiven Zusammenarbeit erzielt und das schulische Praktikum nur im Praxisfeld, i.d.R. am Lernort Schule, durchgeführt werden. Aus diesen Gründen

handelt es sich bei diesen Veranstaltungen (abgesehen von der Vorlesung im Modul „Heterogenität und Inklusion“) um praktische Übungen.

Damit die Studierenden ihre im Praxissemester gemachten Erfahrungen sowie erlangten Erkenntnisse ausreichend sichern und nutzen können, führen die Studierenden kontinuierlich ein Praktikums-Portfolio, welches über die berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen bzw. über die fachdidaktische Begleitveranstaltung des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs angeleitet wird. Das Praktikums-Portfolio dient den Studierenden als Instrument zur kontinuierlichen Reflexion ihrer professionellen Lehrkompetenz sowie als Unterstützung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst.

Die Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden nach dem Studienverlaufsplan (siehe Anlage 9) im zweiten bis vierten Fachsemester des Master of Arts bzw. Master of Science belegt.

<b>PHF-BWP-WP8</b>		<b>Heterogenität und Inklusion</b>				
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
3. Semester	1 sog. verkürztes Semester (VL)/ 1 Semester (Praktische Übung)	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung	Vorlesung	2	Pflicht			
Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung	Praktische Übung	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Prüfungsvorleistung: Präsentation in der praktischen Übung						
<b>Weitere Angaben:</b> Es wird dringend empfohlen, das Modul PHF-BPW-WP5 vor Besuch des Praxissemesters und insbesondere des Moduls ‚Heterogenität und Inklusion‘ zu besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird zumindest eine parallele Belegung dringend empfohlen. In der Praktischen Übung ist zur Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung. Die Modulprüfungsleistung wird in der praktischen Übung betreut.						
<b>PHF-BWP-SP</b>		<b>Schulpraktikum</b>				
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
2. u. 3. Semester	Im SoSe vor den Praxisphasen erfolgt eine Einführung in das Praxissemester und eine Zuteilung zu den Schulen. Im SoSe 2 Wochen Block-Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit, zwischen Sommer- und Herbstferien. Im WiSe semesterbegleitendes Praktikum mit mind. 14 Zeitstunden pro Woche (ca. zwei Tagen pro Woche) in der Vorlesungszeit. Zusätzlich sind 30 Zeitstunden (ca. 6 Tage) Praktikum zu belegen, welche in Abstimmung mit der fachdidaktischen Begleitveranstaltung des Unterrichtsfaches sowie den Schulen festgelegt werden.	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Schulpraktikum Teil 1	Praktikum	-	Pflicht	Portfolio (Siehe Praktikumsordnung)	unbenotet	0 %
Schulpraktikum Teil 2	Praktikum	-	Pflicht			
Prüfungsvorleistung: -						
<b>Weitere Angaben:</b> Die erforderlichen Inhalte des Portfolios zum Praxissemester ergeben sich aus der Praktikumsordnung und werden zu Beginn des Moduls und der Begleitveranstaltungen konkretisiert.  Es wird dringend empfohlen, das Modul PHF-BPW-WP5 vor Besuch des Praxissemesters und insbesondere des Moduls ‚Schulpraktikum‘ zu besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird zumindest eine parallele Belegung dringend empfohlen. Zur Zulassung zur Prüfung ist im Modul eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung.						

PHF-BWP-PBV		Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. u. 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Fachdidaktische Begleitung (Unterricht)	Praktische Übung	2	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	60 %
Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt)	Praktische Übung	2	Pflicht			
Fachdidaktische Vertiefung	Praktische Übung	2	Pflicht	Schriftliche Ausarbeitung	benotet	40 %
Prüfungsvorleistung: Praktikums-Portfolio als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum Unterricht und zum Forschungsprojekt (mündliche Prüfung) zu den Praktischen Übungen ‚Fachdidaktische Begleitung (Unterricht)‘ und ‚Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt)‘. Präsentation in der praktischen Übung ‚Fachdidaktische Vertiefung‘ für die Zulassung zur Prüfung in der Praktischen Übung ‚Fachdidaktische Vertiefung‘.						
<b>Weitere Angaben:</b> Es wird dringend empfohlen, das Modul PHF-BPW-WP5 vor Besuch des Praxissemesters und insbesondere des Moduls ‚Praktikumsbegleitveranstaltung‘ zu besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird zumindest eine parallele Belegung dringend empfohlen. Zudem wird dringend empfohlen, die Fachdidaktische Vertiefung nach der fachdidaktischen Begleitung (Unterricht) und der Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt) zu besuchen. In den praktischen Übungen ist zur Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung.						

## **Anlage 4:**

### **Praktikumsordnung Schulpraktische Studien**

#### **Schulpraktische Studien / Bachelor / Master of Education**

##### **A) Grundlage**

Von den Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sind aufgrund § 1 der Anlage 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) vom 21. Februar 2008 Schulpraktische Studien zu leisten.

Schulpraktische Studien sind in den modularisierten Studiengängen verortet als:

1. Praxismodul 1 im ersten Studienjahr / Bachelor: Pädagogisches Praktikum
2. Praxismodul 2 im zweiten Studienjahr / Bachelor: Fachdidaktisches Praktikum
3. Praxissemester im zweiten Studienjahr / Master: Master-Praktikum

Auf Antrag der Studierenden kann das Zentrum für Lehrerbildung auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

##### **B) Aufgaben der Hochschule**

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

##### **C) Aufgaben der Schulen**

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Soweit eigene Unterrichtsversuche durchgeführt werden, geben die Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und zu deren Auswertung.

Die Schulen bescheinigen jeweils auf einem vom Zentrum für Lehrerbildung vorgelegten Formblatt die Teilnahme am Praktikum.

##### **I.**

##### **Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum**

##### **Ziele**

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag einer Lehrkraft im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen, wobei eine Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienanteilen anzustreben ist. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

Das pädagogische Praktikum wird als dreiwöchiges Blockpraktikum in der Regel in Grundschulen durchgeführt; es wird in pädagogischen Lehrveranstaltungen vorbereitet. Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft.

Für Studierende im Teilzeitstudium kann die wöchentliche Praktikumszeit um die Hälfte reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums entsprechend verdoppelt.

## **Durchführung**

### **1. Zeit**

Das pädagogische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich in der Regel über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

### **2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

- a) Die Teilnahme am pädagogischen Praktikum setzt die Teilnahme an der dazu für das Praxismodul 1 vorgesehenen Lehrveranstaltung des Institutes für Pädagogik voraus.
- b) Die Studierenden organisieren ihre Praktikumsplätze selbstständig. Sie stellen sich persönlich in den Praktikumschulen vor und bringen deren Einverständniserklärung bei.

### **3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen.

### **4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum**

- a) Die Studierenden müssen während der von der Schule festzulegenden Hospitationen Unterrichtsbeobachtungen vornehmen und ihre Beobachtungsergebnisse im Gespräch mit den Mentorinnen und Mentoren vortragen.
- b) Mindestens drei Unterrichtsstunden müssen in der Regel selbst vorbereitet und erteilt werden.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- d) Zum Ende des Praktikums ist eine Lerngruppenbeschreibung der Gruppe anzufertigen, in der überwiegend hospitiert wurde.
- e) Die Anforderungen unter a) bis d) werden durch die Schule bestätigt und die Praktikumsbescheinigung im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt.

### **5. Abbruch oder Unterbrechung des Praktikums**

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Fehltag sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

**II.****Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum****Ziele**

Das fachdidaktische Praktikum dient der Berufserkundung in den jeweiligen Studienfächern. Die Studierenden sollen die in den Studienfächern erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Schulpraxis umsetzen und erproben. Darüber hinaus soll dieses Praktikum dazu beitragen, das angestrebte Berufsziel kritisch zu überdenken. Es wird in Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachinstitutes vorbereitet. Das fachdidaktische Praktikum wird in der Regel als dreiwöchiges Blockpraktikum beider Fächer in Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein durchgeführt. Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft. Für Studierende im Teilzeitstudium kann die wöchentliche Praktikumszeit um die Hälfte reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums entsprechend verdoppelt.

**Durchführung****1. Zeit**

Das fachdidaktische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

**2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

- a) Die Teilnahme am fachdidaktischen Praktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxismodul 2 vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute, die erfolgreiche Absolvierung des Praxismoduls 1 sowie nach Maßgabe der Zugangsvoraussetzungen die erfolgreiche Absolvierung bestimmter Fachmodule- oder Fachmodulteile voraus (vergleiche Anlage 2a).
- b) Die Studierenden müssen sich beim Zentrum für Lehrerbildung zum fachdidaktischen Praktikum anmelden.
- c) In Schleswig-Holstein vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- d) Plätze außerhalb Schleswig-Holsteins müssen die Studierenden selbst akquirieren.

**3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in der Schule betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

**4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum**

- a) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- b) Mindestens sechs Unterrichtsstunden (vorzugsweise drei pro Fach) müssen in der Regel schriftlich vorbereitet und erteilt werden.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.

- d) Nach Beendigung des Praktikums sind der Praktikumsnachweis der Schule dem Zentrum für Lehrerbildung und die Dokumente zu b) bei der oder dem jeweils zuständigen Modulverantwortlichen vorzulegen. Einzelheiten der Prüfungsanforderungen sind in der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung geregelt.

### **5. Abbruch oder Unterbrechung des Praktikums**

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Fehltage sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

## **III.**

### **Schulpraktikum im Praxissemester (Masterpraktikum)**

#### **Ziele**

Im Master-Praktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrkraftrolle intensiv auseinandersetzen. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung gelangen. Ziel ist die Heranbildung einer Reflexionsbereitschaft und eines forschenden Habitus im zukünftigen Berufsfeld.

Das achtwöchige Master-Praktikum findet als Blockpraktikum statt. Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe oder einem Gymnasium ableisten.

Der Umfang der Tätigkeiten (Hospitation, eigener Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen sowie weitere Tätigkeiten) orientiert sich am Arbeitsumfang einer in Vollzeit beschäftigten Lehrkraft.

Wurde ein Teilzeitstudium genehmigt, kann die wöchentliche Praktikumszeit auf 75% reduziert werden, wobei sich die Dauer des Praktikums um zwei Wochen verlängert.

#### **Durchführung**

##### **1. Zeit**

Das Masterpraktikum wird in den gewählten Studienfächern durchgeführt. Es findet im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit nach einem verkürzten Wintersemester statt und erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot von acht Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

##### **2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

- a) Die Teilnahme am Masterpraktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxissemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute voraus.
- b) Die Studierenden müssen sich beim Zentrum für Lehrerbildung zum Masterpraktikum anmelden.
- c) In Schleswig-Holstein vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- d) Plätze außerhalb Schleswig-Holsteins müssen die Studierenden selbst akquirieren.

**3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

**4. Anforderungen an die Studierenden**

- a) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- b) Die Studierenden müssen mindestens eine mehrstündige Unterrichtseinheit je Fach durchführen, die grundsätzlich mit schriftlichen Unterrichtsentwürfen vorzubereiten ist. Anzustreben ist ein Umfang von sechs Stunden je Einheit.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule angesetzten Besprechungen teilnehmen.
- d) Nach der Beendigung des Masterpraktikums müssen die unter Nummer 4a) bis c) genannten Anforderungen in Form des Praktikumsnachweises bis zur je durch das Zentrum für Lehrerbildung gesetzten Frist im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt werden.
- e) Die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ist verpflichtend.

**5. Bescheinigung über das Masterpraktikum**

Die Ableistung des Masterpraktikums wird vom Zentrum für Lehrerbildung bescheinigt, wenn

- a) die Praktikumschule die unter Nummer 4a) bis c) genannten Anforderungen im Praktikumsnachweis testiert hat und
- b) dem Zentrum für Lehrerbildung dieser Praktikumsnachweis der Schule fristgerecht vorgelegt worden ist und
- c) die Teilnahme an den in Nummer 4 Buchstabe e) genannten Veranstaltungen seitens des IQSH bestätigt wurde.

**6. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums**

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist ab dem vierten Krankheitstag durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Erfolgt der Abbruch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, so wird das Praktikum nur einmal zur Wiederholung angeboten. Fehltage sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

## **Anlage 5:**

### **Erweiterungs- und Ergänzungsfächer**

#### **1. Profil Lehramt an Gymnasien**

Das Erweiterungs- / das Ergänzungsstudium ist in folgenden Fächern möglich, soweit für diese keine Zulassungsbeschränkungen gelten:

##### **Erweiterungsfächer**

Dänisch  
Evangelische Religionslehre  
Französische Philologie / Französisch  
Geschichte  
Griechische Philologie  
Informatik  
Italienische Philologie / Italienisch  
Kunst  
Lateinische Philologie  
Mathematik  
Philosophie  
Slavische Philologie / Russisch  
Spanische Philologie / Spanisch

##### **Ergänzungsfächer**

Frisistik  
Niederdeutsch  
Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache  
Türkisch

#### **2. Profil Wirtschaftspädagogik**

Das Erweiterungs- / das Ergänzungsstudium ist in folgenden Fächern möglich, soweit für diese Fächer im Profil Lehramt an Gymnasien keine Zulassungsbeschränkungen gelten:

##### **Erweiterungsfächer**

Dänisch  
Evangelische Religionslehre  
Französische Philologie / Französisch  
Griechische Philologie  
Informatik  
Italienische Philologie / Italienisch  
Kunst  
Lateinische Philologie  
Mathematik  
Philosophie  
Slavische Philologie / Russisch  
Spanische Philologie / Spanisch

##### **Ergänzungsfächer**

Frisistik  
Niederdeutsch  
Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache

**Anlage 6a:**

**Praktikumsordnung Profil Wirtschaftspädagogik (Bachelor)**

**Praktikum im Profil Wirtschaftspädagogik /  
Bachelor of Science oder Bachelor of Arts**

**A) Grundlage**

Von den Studierenden der Bachelorstudiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik sind aufgrund § 1 der Anlage 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) Schulpraktische Studien zu leisten.

Die Praktika sind in dem modularisierten Bachelorstudiengang 1) als Orientierungspraktikum im Modul WP1 Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie 2) als fachdidaktisches Praktikum im Modul WP3 Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung verortet (siehe Abbildung).

<b>WP1: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorien, Organisationen, Strukturen (6 LP)</b>		
Vorlesung	Orientierungspraktikum	Seminar

<b>WP3: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (7 LP)</b>		
Teil I: Vorbereitung	Praktikum	Teil II: Nachbereitung

Das Orientierungspraktikum erfolgt in dem Feld beruflicher Bildung (schulisch oder außerschulisch) und das fachdidaktische Praktikum i.d.R. an einer beruflichen Schule. Auf Antrag der Studierenden kann die Abteilung für Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

**B) Aufgaben der Hochschule**

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen (WP1: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorie, Organisation, Strukturen sowie WP3: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung) sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Erkundungs- und Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

**C) Aufgaben der Schulen**

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in die Komplexität des Systems Berufliche Schule und den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Bei der Durchführung eigener Unterrichtsversuche geben ausgebildete Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) die notwendigen Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und zu deren Reflexion. Die Schulen bescheinigen die Teilnahme am Praktikum (Praktikumsnachweis).

**I. WP1: Orientierungspraktikum****Ziele**

Das Orientierungspraktikum dient der Berufsfelderkundung im Rahmen der beruflichen Bildung. Die Studierenden sollen Einblick erhalten in die Vielfalt und Komplexität der Institutionen, Strukturen und Prozesse beruflicher Bildung. Dieser Einblick kann sowohl in beruflichen Schule als auch in außerschulischen Einrichtungen beruflicher Bildung gewonnen werden. Die Studierenden sollen die Institutionen, Strukturen und Prozesse beruflicher Bildung vor dem Hintergrund der in den berufs- und wirtschaftspädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse erkunden. Der Erwerb und die kritische Reflexion diesbezüglicher Theorien im weiteren Studium werden damit in einen erfahrungsbasierten Zusammenhang gestellt. Zudem soll das Orientierungspraktikum und die damit verbundene Begleitung und Beratung der Studierenden ihrer individuellen beruflichen Orientierung dienen.

**Durchführung****1. Zeit**

Das Orientierungspraktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Wintersemester statt; es erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot einer Schul- bzw. Arbeitswoche und wird i.d.R. als einwöchiges Blockpraktikum absolviert. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Praktikumsstelle festgesetzten Stunden anwesend zu sein.

**2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren**

Das Orientierungspraktikum und insbesondere der zu bearbeitende Erkundungsauftrag werden im Rahmen der Vorlesung vorbereitet. Daher wird eine Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen. Die Beschaffung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Studierenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Studierenden müssen sich persönlich bei den Praktikumsstellen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen.

**3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in den Praktikumsstellen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Praktikumsstelle gebunden. Die Praktikumsstelle testiert die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums im Umfang des unter Nummer 1 ausgewiesenen Zeitrahmens.

**4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum**

- a) Die Studierenden formulieren vor dem Hintergrund der Inhalte der WP1-Vorlesung und in Abstimmung mit den Dozierenden im Modul einen Erkundungsauftrag, den sie im Rahmen ihres Orientierungspraktikums bearbeiten und dokumentieren.
- b) Nach Beendigung des Praktikums und vor Eintritt in das WP1-Seminar sind der Praktikumsnachweis der Praktikumsstelle und die Dokumentation zum Erkundungsauftrag (siehe a)) der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik vorzulegen.

**5. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums**

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant die Schule als auch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest ab dem vierten Krankheitstag nachzuweisen. Fehlzeiten sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

## II. WP3: Fachdidaktisches Praktikum

### Ziele

Das Praktikum dient der weiteren Berufsfelderkundung. Zum einen soll es den Prozess des Wechsels von der Rolle der Schülerin / des Schülers in die Rolle der Lehrerin / des Lehrers unterstützen; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag von Lehrkräften im Spannungsfeld von Unterrichten, Erziehen, Beurteilung und Innovieren, auch in Verbindung mit Bildungsgangarbeit, Schulentwicklung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Zum anderen sollen die Studierenden ihre in den universitären Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Didaktik der beruflichen Bildung allgemein und der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsdidaktik) sowie der Didaktik des 2. Unterrichtsfaches in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen und umgekehrt. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen vertiefenden Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, eine Basis für das weitere Studium bilden.

### Durchführung

#### 1. Zeitliche Verortung im Studium und Dauer

Das Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit als Block von i.d.R. drei Wochen statt; in begründeten Ausnahmefällen kann es begleitend zum Studium während des Semesters (bspw. an einem oder zwei Wochentagen) absolviert werden. Die Studierenden haben die Pflicht, während des Praktikums zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein. Die zeitliche Dauer des Praktikums richtet sich nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten. Zudem sind die Anforderungen an die Studierenden nach Nr. 4a) bis d) im Praktikum zu berücksichtigen.

#### 2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Beschaffung

Die Beschaffung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Studierenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Studierenden müssen sich persönlich bei den Praktikumsstellen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen. Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass sie an der gewählten Schule ein Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung absolvieren können.

#### 3. Betreuung während des Praktikums durch die Schule

Während des Praktikums werden die Studierenden durch die ihnen zugewiesenen Mentorinnen und Mentoren in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen (Praktikumsnachweis).

#### 4. Anforderungen im Rahmen des Praktikums

Die Studierenden sind verpflichtet zur Durchführung von Unterrichtsversuchen und Hospitationen im Umfang von insgesamt mindestens **40 Unterrichtseinheiten**, die **sowohl in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** sowie ihrer affinen Fächer (z.B. neben dem berufsbezogenen Unterricht in insbesondere kaufmännisch-verwaltenden Berufsausbildungen in den Unterrichtsfächern Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre) **als auch im zweiten Unterrichtsfach** zu erfolgen haben, wobei:

- a) davon **mindestens 20 Unterrichtseinheiten** (Unterrichtsversuche und/oder Hospitationen) **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in inhaltlich ähnlich ausgerichteten Berufsausbildungsanteilen anderer Berufsfelder alleine oder im Tandem/Team (z.B. mit einer Lehrkraft oder einer anderen Praktikantin / einem anderen Praktikanten) **durchzuführen** sind;
- b) davon **mindestens zwei** selbstständig, unter Anwesenheit der Mentorin / dem Mentor, durchgeführte, zeitlich nicht unmittelbar aufeinanderfolgende **Unterrichtsversuche** (im Umfang von mindestens je einer Unterrichtseinheit) in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung vorab im Rahmen der Planung **zu dokumentieren (Unterrichtsentwurf)** und nach der Durchführung gemeinsam mit der Mentorin / dem Mentor **zu reflektieren** sind (**Reflexionsprotokoll**);
- c) **mindestens vier** durchgeführte **Hospitationen** zu dokumentieren sind (**Hospitationsprotokoll**), davon **mindestens zwei in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und**

**Verwaltung** und/oder in inhaltlich ähnlich ausgerichteten Berufsausbildungsanteilen anderer Berufsfelder;

- d) die Studierenden darüber hinaus an **sonstigen schulischen Veranstaltungen** (z.B. Schul-/Bildungsgang-/Fach-/Klassenkonferenzen, Projekt- bzw. Arbeitsgruppen, pädagogischen Tagen, anberaumte Besprechungen, mündlichen Prüfungen o.ä.) zur Erreichung der oben angeführten Ziele teilnehmen sollen.

Eine Unterrichtseinheit entspricht i.d.R. 45 Minuten. Sofern der Unterricht in Schulen in einer hiervon abweichenden Taktung organisiert ist (z.B. 60 Minuten) ist der Umfang der durchzuführenden und zu hospitierenden Unterrichtseinheiten entsprechend umzurechnen.

Die Studierenden dokumentieren das Praktikum sowie die erreichten Ziele (gemäß D) und die erfüllten Anforderungen (gemäß Nr. 4) in einem **Praktikums-Portfolio**, welches in den Begleitveranstaltungen eingeführt und weiter bearbeitet wird. Das Praktikums-Portfolio inkl. des **Praktikumsnachweises** der Schule ist der Abteilung für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der CAU vorzulegen.

### **5. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums**

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant die Schule als auch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest ab dem vierten Krankheitstag nachzuweisen. Fehlzeiten sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden.

**Anlage 6b:**

**Praktikumsordnung Profil Wirtschaftspädagogik (Master)**

**Praktikum  
Master of Science oder Master of Arts  
(Wirtschaftspädagogik)**

**A) Grundlage**

Von den Studierenden der Masterstudiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik sind aufgrund § 1 Absatz 2 der Anlage 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) Schulpraktische Studien zu leisten.

Im Rahmen des modularisierten Masterstudiengangs im Profil Wirtschaftspädagogik ist ein Modul ‚**Schulpraktikum (SP)**‘ vorgesehen, welches im Rahmen des Praxissemesters im zweiten und dritten Semester verortet ist. Es besteht aus zwei Teilen:

- a. **Teil 1:** Zweiwöchiger Praktikumsblock in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters, dem eine in der Regel eintägige Einführungsveranstaltung im Laufe des Sommersemesters vorangeht (2. Fachsemester).
- b. **Teil 2:** Semesterbegleitendes Praktikum in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters (3. Fachsemester). (Für genauere zeitliche Angaben siehe Abschnitt E)

In der Regel parallel zum Schulpraktikum nehmen die Studierenden im Praxissemester an den Modulen ‚Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen‘, ‚Heterogenität und Inklusion‘ sowie der fachdidaktischen Begleitveranstaltung des 2. Unterrichtsfachs teil. Die fachdidaktische Begleitveranstaltung des 2. Unterrichtsfachs ist nicht Teil des Profils Wirtschaftspädagogik und in den Fachprüfungsordnungen der Unterrichtsfächer geregelt.

<b>Praxissemester (29 LP)</b>	
<b>SP: Schulpraktikum (10 LP)</b>	
Schulpraktikum Teil 1	Schulpraktikum Teil 2
<b>PBV: Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen (10 LP)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachdidaktische Begleitung (Unterricht) [PÜ]</li> <li>- Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt) [PÜ]</li> <li>- Fachdidaktische Vertiefung [PÜ]</li> </ul>	
<b>WP8: Heterogenität und Inklusion (6 LP)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung [VL]</li> <li>- Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung [PÜ]</li> </ul>	
<b>Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach: Fachdidaktische Vorbereitung des Praktikums (3 LP)</b>	

Das Praktikum ist an einer berufsbildenden Schule zu absolvieren. Auf Antrag der Studierenden kann die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht. Es wird dringend empfohlen, dies im Vorfeld abzusprechen.

**B) Aufgaben der Hochschule**

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden an pädagogische und fachdidaktische Hospitationsaufgaben sowie an theoriegeleitete Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht herangeführt werden. Die Studierenden werden auf das Forschende Lernen und die Durchführung eines schulpraktischen Forschungsprojekts vorbereitet und in der Entwicklung einer forschenden Grundhaltung gefördert. Des Weiteren stellt die CAU die angemessene Integration der Schulpraktischen Studien in den Studienverlauf sicher. Sie wirkt an der Konzeption und Durchführung der Aus- und Weiterbildung der schulischen Lehrkräfte, die die Studierenden im Praktikum betreuen (die im Folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt werden), mit.

**C) Aufgaben der berufsbildenden Schulen**

Die berufsbildenden Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in die Komplexität des Systems berufsbildende Schule und in den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Soweit Unterrichtseinheiten und -reihen selbständig durchgeführt werden, geben die während der Durchführung anwesenden Mentorinnen und Mentoren die notwendigen Hilfen zur Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche. Die Mentorinnen und Mentoren führen mit den Studierenden Reflexionsgespräche zum durchgeführten Unterricht und unterstützen sie unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten bei der praktischen Umsetzung ihres Forschungsprojektes in der jeweiligen Schule. Die Schulen bescheinigen die Teilnahme an beiden Teilen des Praktikums.

**D) Ziele**

Das Praktikum dient der vertiefenden Erkundung des Berufsfeldes berufsbildende Schule bzw. berufliche Bildung. Die Studierenden stellen ihre in den universitären Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere der Didaktik der beruflichen Bildung allgemein und der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsdidaktik), der Didaktik des 2. Unterrichtsfaches sowie des Moduls ‚Heterogenität und Inklusion‘ in den Erfahrungshorizont des Schulalltages und umgekehrt. Dabei stehen die selbstständige Planung, Durchführung und Reflexion unter Anwesenheit einer Mentorin/eines Mentors sowie die Hospitation von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsreihen im Vordergrund. Zudem entwickeln und vertiefen die Studierenden durch das Praktikum sowie durch die Praktikumsbegleitveranstaltungen ihre Kompetenz zum forschenden Lernen sowie zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dies trägt in besonderem Maße zur Entwicklung eines forschenden Habitus der Studierenden bei. Die in der Praxisphase gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse werden pädagogisch und fachdidaktisch reflektiert und vertieft. Damit können die Studierenden das Praktikum auch nochmals zur Prüfung ihrer Berufseignung nutzen.

**E) Durchführung****1. Zeit****Praktikum Teil 1:**

Das Praktikum findet während der vorlesungsfreien Zeit des jeweiligen Sommersemesters, i.d.R. zwischen den Sommer- und Herbstferien der Schulen, statt. Die Studierenden haben die Pflicht, während des Praktikums zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und sonstigen Zeiten anwesend zu sein. Die zeitliche Dauer des Praktikums umfasst zwei Wochen, je 5 Tage, bei mind. 5 Zeitstunden täglich. In dieser Phase geht es im Wesentlichen darum, dass sich die Studierenden in der Schule orientieren und mit den Schulen verlässliche Absprachen treffen, um die unter Punkt E Nummer 4 der Praktikumsordnung ausgewiesenen Anforderungen während des Praktikums erfüllen zu können.

Der Praxisphase in der Schule ist in der Vorlesungszeit des Sommersemesters eine i.d.R. ein-tägige Einführungsveranstaltung in das Praxissemester insgesamt sowie in das Praktikum im Speziellen vorangestellt. In diesem Rahmen soll der Matching-Prozess zwischen Studierenden und Praktikumschulen vollzogen und ein erster Einblick in die Praktikumschulen sowie in

praxisrelevante Forschungsfragen gewonnen werden. Zudem erhalten Studierende wie Schulen einen kurzen Einblick in die bereits bearbeiteten Forschungsprojekte. Diese Einführungsveranstaltung liegt i.d.R. vor den schulischen Sommerferien, damit u.a. die Mentorinnen und Mentoren, weitere Akteure aus den Schulen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) – Landesseminar Berufliche Bildung an dieser teilnehmen können sollen.

**Praktikum Teil 2:**

Das Praktikum Teil 2 findet während der Vorlesungszeit des jeweiligen Wintersemesters semesterbegleitend statt. Die Studierenden haben die Pflicht, während des Praktikums zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und sonstigen Zeiten anwesend zu sein. Die zeitliche Dauer des Praktikums umfasst i.d.R. mind. 14 Zeitstunden pro Woche (dies entspricht ca. zwei Tagen pro Woche) über die gesamte Vorlesungszeit. Daneben erfolgt eine Weiterführung oder Erweiterung des Praktikums um 30 Zeitstunden (ca. sechs Tage), deren Termine die Studierenden in Abstimmung mit ihrer Schule sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen und zu erbringenden Prüfungsleistungen im Rahmen der fachdidaktischen Begleitveranstaltung des zweiten Unterrichtsfaches festlegen können (z.B. in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters oder schon ab Januar). Die Stunden sind so zu platzieren, dass die im zweiten Unterrichtsfach im Rahmen des Praxissemesters zu erbringenden Prüfungsleistungen zeitlich-organisatorisch erbracht werden können. Daher empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem zweiten Unterrichtsfach vor Antritt der 30 Praktikumszeitstunden. Insgesamt ist bei der Praktikumsorganisation darauf zu achten, dass, nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten, die nach Punkt E Nr. 4 der Praktikumsordnung formulierten Anforderungen an die Studierenden im Praktikum erfüllt werden können.

**2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

- a) Vor Aufnahme des Schulpraktikums wird dringend empfohlen das Modul WP5 (Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 2) erfolgreich abgeschlossen zu haben oder es mindestens parallel zum Schulpraktikum zu belegen
- b) Für die Teilnahme am Schulpraktikum Teil 2 wird die parallele Teilnahme an den für das Praxissemester vorgesehenen Begleitmodulen (PBV, WP8 und Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach) dringend empfohlen.
- c) Für die Anmeldung zum Schulpraktikum sind die seitens der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik bekanntgegebenen Fristen einzuhalten. Die Vergabe der Praktikumsplätze (i.d.R. an berufsbildenden Schulen innerhalb von Schleswig-Holstein) erfolgt durch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Studierenden können Wünsche äußern, an welcher Schule sie ihr Praktikum absolvieren möchten. Damit besteht noch kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz an dieser Schule.

**3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden während des Schulpraktikums Teil 1 vollständig und im Schulpraktikum Teil 2 mehrheitlich (an den Praxistagen) in den Schulen betreut. Für die Dauer des Praktikums in der Schule sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die regelmäßige Anwesenheit gemäß des unter Abschnitt E ausgewiesenen zeitlichen Rahmens sowie die Teilnahme der unter Nummer 4a), b) und c) genannten Veranstaltungen. Das IQSH – Landesseminar Berufliche Bildung testiert die Teilnahme an den unter Nummer 4d) genannten Veranstaltungen. Die in Absprache zwischen CAU (i.d.R. Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik), Schulen und IQSH – Landesseminar Berufliche Bildung ausgewählten und ausgebildeten schulischen Mentorinnen und Mentoren stellen die Hauptansprechpartnerinnen und -ansprechpartner der Studierenden in der Schule dar. Im Rahmen zur Verfügung stehender Ressourcen nehmen auch Lehrende der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie ggf. der Fachinstitute des je studierten Unterrichtsfaches Betreuungsaufgaben wahr.

#### 4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum

Die Studierenden sind – über den zeitlichen Umfang der unter Punkt E Nummer 1 ausgewiesenen Anwesenheit in den Schulen hinaus – verpflichtet

- a) zur selbstständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden bzw. -reihen unter Anwesenheit einer ausgebildeten Lehrkraft (i.d.R. der Mentorin/des Mentors),
- b) zu Unterrichtshospitationen,
- c) zur Teilnahme an Veranstaltungen der Schulen (z.B. Schul-/Bildungsgang-/Fach-/ Klassenkonferenzen, Projekt- bzw. Arbeitsgruppen, pädagogische Tage, Besprechungen, mündlichen Prüfungen) in Abstimmung mit den Schulen sowie
- d) zur Teilnahme an Veranstaltungen des Landesseminars berufliche Bildung (z.B. Seminarveranstaltungen des Vorbereitungsdienstes, Fortbildungstag o.ä.) in Abstimmung mit dem IQSH – Landesseminar Berufliche Bildung,
- e) zur Planung, Durchführung und Dokumentation eines Forschungsprojektes im Sinne des Forschenden Lernens.

Grundsätzlich sind der selbstständige Unterricht unter Anwesenheit einer Mentorin/eines Mentors sowie die Hospitationen unter Berücksichtigung der schulorganisatorischen Möglichkeiten **sowohl in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** sowie ihrer affinen Fächern (z.B. neben dem berufsbezogenen Unterricht in insbesondere kaufmännisch-verwaltenden Berufsausbildungen in den Unterrichtsfächern Wirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre) **als auch im zweiten Unterrichtsfach** zu erbringen. Das Forschungsprojekt wird in der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltung begleitet.

#### Profil Wirtschaftspädagogik

Konkret sind folgende Leistungen innerhalb der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltung zu erbringen, die in das Praktikums-Portfolio (Modul BWP-SP) einfließen.

- a1) **Mindestens sechs Einheiten (je 45 Min., möglichst als Doppelstunden/Unterrichtsreihe) selbstständiger Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern unter Anwesenheit der Mentorin/des Mentors und mind. einer/eines Angehörigen der Peer Group, die im Rahmen der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltung (Unterricht) festgelegt werden durchzuführen. Zudem können auch Lehrende der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Vertreterinnen und Vertreter des Landesseminars Berufliche Bildung daran teilnehmen. Die Planungen der Doppelstunden/Reihe sind in einem **Unterrichtsentwurf** zu dokumentieren. Im Anschluss an den Unterricht erfolgt eine erste gemeinsame Reflexion mit der Mentorin/dem Mentor. In Absprache zwischen der Mentorin/dem Mentor und dem unterrichtsdurchführenden Studierenden ist die Teilnahme des/der Peers und der Lehrenden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik möglich. Diese erste gemeinsame Reflexion wird durch den unterrichtsdurchführenden Studierenden in einem **Reflexionsprotokoll** dokumentiert. Die Unterrichtsentwürfe sowie die Reflexionsprotokolle bilden die Grundlage für weitere Reflexionen zusammen mit den Peers und den Lehrenden im Rahmen der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen sowie der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘.
- a2) Darüber hinaus sind in Absprache mit den Schulen sowie mit den Lehrenden der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen und der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘ in adäquatem Umfang weitere Unterrichtseinheiten und -reihen **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern selbstständig unter Anwesenheit einer Mentorin/eines Mentors durchzuführen und zu dokumentieren.
- b1) **Mindestens sechs Unterrichtseinheiten (je 45 Min.) der Hospitationen** sind i.d.R. im Rahmen der von Peers durchgeführten Unterrichtseinheiten/-reihen **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern (siehe a1)) durchzuführen und im Hospitationsprotokoll zu dokumentieren. In Abstimmung mit den unterrichtsdurchführenden Studierenden und der betreuenden Mentorin/dem betreuenden Mentor

sollte eine Teilnahme an der Reflexion erfolgen, welche ebenfalls in das **Hospitationsprotokoll** miteinfließen sollte. Das Hospitationsprotokoll bildet die Grundlage für die Reflexion mit den Peers und den Lehrenden im Rahmen der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen sowie der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘.

- b2) Darüber hinaus sind in Absprache mit den Schulen sowie mit den Lehrenden der berufs- und wirtschaftspädagogischen Praktikumsbegleitveranstaltungen und der praktischen Übung ‚Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung‘ weitere Hospitationen **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in affinen Fächern durchzuführen und zu dokumentieren (**Hospitationsprotokoll**).

Eine Unterrichtseinheit entspricht i.d.R. 45 Minuten. Sofern der Unterricht in Schulen in einer hiervon abweichenden Taktung organisiert ist (z.B. 60 Minuten), ist der Umfang der durchzuführenden und zu hospitierenden Unterrichtseinheiten entsprechend umzurechnen.

Die Studierenden dokumentieren das Praktikum sowie die erreichten Ziele (gemäß Punkt D) und die erfüllten Anforderungen (gemäß Punkt E Nr. 4) in einem **Praktikums-Portfolio**, welches in den Lehrveranstaltungen im Praxissemester (siehe A) eingeführt und weiter konkretisiert wird. Das Praktikums-Portfolio inkl. des **Praktikumsnachweises** der Schule ist innerhalb der durch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik der CAU festgelegten Frist i.d.R. am Ende des Schulpraktikums und vor der mündlichen Prüfung im Modul PBV (berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen) vorzulegen.

### **Zweites Unterrichtsfach**

Konkret sind folgende Leistungen für das zweite Unterrichtsfach zu erbringen:

- a) **Mindestens eine Unterrichtsstunde muss schriftlich vorbereitet und erteilt werden.**
- b) **Die Studierenden müssen mind. eine Unterrichtsstunde hospitieren.**

### **5. Erkrankung und Unterbrechung des Praktikums**

Im Falle einer Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen oder unterbrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin oder der Praktikant sowohl die Schule (Mentorin/Mentor) als auch die Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik der CAU unverzüglich zu verständigen. Eine Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest ab dem vierten Krankheitstag nachzuweisen. Fehlzeiten sollen in Absprache mit der Schule nachgeholt werden. Erfolgt der Abbruch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, so wird das Praktikum nur einmal zur Wiederholung angeboten.

**Anlage 7:**

**Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge  
mit dem Profil Lehramt an Gymnasien**

**Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Bachelors mit dem Profil Lehramt an Gymnasien**

Semester	Studienfach 1*		Profil Lehramt	Studienfach 2*		LP pro Semester *	LP pro Studienjahr
1	10 – max. 15 LP	25 LP im Studienjahr 1	5 LP Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul	25 LP im Studienjahr 1	10 – max. 15 LP	25 - 35 LP	65 LP
2	10 – max. 15 LP		5 LP Pädagogikmodul 5 LP Praxismodul 1		10 – max. 15 LP	30 - 40 LP	
3	10 – max. 15 LP	25 LP im Studienjahr 2	-	25 LP im Studienjahr 2	10 – max. 15 LP	20 - 30 LP	60 LP
4	10 – max. 15 LP		10 LP Praxismodul 2		10 – max. 15 LP	30 - 40LP	
5	10 LP	20 LP im Studienjahr 3	5 LP Fachdidaktik	20 LP im Studienjahr 3	10 LP	25 LP	55 LP
6	10 LP		-		10 LP	30 LP	
	10 LP Bachelor-Arbeit						
LP pro Bereich	70 LP		30 LP	70 LP		180 LP	180 LP

\*Einzelne Fächer benötigen eine individuelle Spannbreite.

**Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Masters mit dem Profil Lehramt an Gymnasien**

Semester	Studienfach 1		Profil Lehramt	Studienfach 2		LP pro Semester	LP pro Studienjahr
1	9 – (12,5 LP)	24 - 25 LP im Studienjahr 1	10 LP Pädagogik und Wahlpflichtmodul	24 - 25 LP im Studienjahr 1	9 – (12,5 LP)	28 - 35 LP	60,5 - 62,5 LP
2	(12,5 –) 15 LP		2,5 LP aus Psychologie des Lehrens und Lernens		(12,5 –) 15 LP	27,5 - 32,5 LP	
3	3 LP Fachdidaktik	8 - 9 LP im Studienjahr 2	6,5 LP aus Psychologie des Lehrens und Lernens	8 - 9 LP im Studienjahr 2	3 LP Fachdidaktik	29,5 LP	57,5 - 59,5 LP
			5 LP Inklusion in der Schule				
			3 LP Pädagogische Vorbereitung				
4	5 - 6 LP		9 LP Schulpraktikum		5 - 6 LP	28 - 30 LP	
			18 LP Master-Arbeit				
<b>LP pro Bereich</b>	33 LP		36 LP	33 LP		120 LP	120 LP

**Anlage 8:**

**Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik**

**Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Bachelors mit dem Profil Wirtschaftspädagogik**

Semester	Wirtschaftswissenschaft		Profil Wirtschaftspädagogik	Studienfach 2		LP pro Semester	LP pro Studienjahr
1	15 LP	30 LP im Studienjahr 1	3	25 LP im Studienjahr 1	10 – 15 LP	28-33 LP	66,5 LP
2	15 LP		8,5		10 – 15 LP	33,5-38,5 LP	
3	15 LP	30 LP im Studienjahr 2	-	25 LP im Studienjahr 2	10 – 15 LP	25-30 LP	64 LP
4	15 LP		9		10 – 15 LP	34-39 LP	
5	5 – 10 LP	10 LP im Studienjahr 3	9,5	20 LP im Studienjahr 3	10 LP	24,5-29,5 LP	49,5
6	0 – 5 LP		-		10 LP	20-25 LP	
			10 LP Bachelor-Arbeit				
<b>LP pro Bereich</b>	70 LP		30 LP	70 LP		180 LP	180 LP

**Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Masters mit dem Profil Wirtschaftspädagogik**

Semester	Wirtschaftswissenschaft	Profil Wirtschaftspädagogik	Studienfach 2		LP pro Semester	LP pro Studienjahr
1	10 LP	20 LP im Studienjahr 1	5 LP	24 - 25 LP im Studienjahr 1	9 – (12,5 LP)	29 – 32,5 LP
			5 LP		(12,5 –) 15 LP	
2	10 LP	20 LP im Studienjahr 1	6-7 LP	24 - 25 LP im Studienjahr 1	(12,5 –) 15 LP	30,5 - 34 LP
			2 LP			
3		5 LP im Studienjahr 2	3-4 LP	8 - 9 LP im Studienjahr 2	3 LP Fachdidaktik	26 - 27 LP
			6 LP			
			8 LP			
4	5 LP	5 LP im Studienjahr 2	6 LP	8 - 9 LP im Studienjahr 2	3 LP Fachdidaktik	26 - 27 LP
			4 LP			
			16 LP Master-Arbeit		30 - 31 LP	56 - 58 LP
LP pro Bereich	25 LP	46 LP	33 LP		120 LP	

**Anlage 9:**

**Studienverlaufspläne der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Wirtschaftspädagogik**

Studienverlaufsplan 2-Fächer-Bachelor Profil Wirtschaftspädagogik

Sem.	Wirtschaftswissenschaft 70 LP	Profil Wirtschaftspädagogik 30 LP		Zweites Unterrichtsfach 70 LP		
		Anbieter: Berufs- und Wirtschaftspädagogik & Institut für Pädagogik	Anbieter: Unterrichtsfach			
1	30 LP	<div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <p><b>WP1: Einführung in die BWP: Theorien, Organisationen, Strukturen (6 LP)</b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0f2f7; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Vorlesung</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0f2f7; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Orientierungspraktikum</div> </div>		<b>11,5 LP<sup>1</sup></b>	25 LP	
2		<div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0f2f7; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Seminar</div> </div> <div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <p><b>WP2: Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 1 (5,5 LP)</b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ffe0b2; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Vorlesung</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #ffe0b2; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Seminar</div> </div>				
3	30 LP			<b>9 LP</b>	25 LP	
4	<div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <p><b>WP3: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (7 LP)</b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0e0e0; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Begleitveranstaltung Teil I: Vorbereitung</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e91e63; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Fachdidaktisches Praktikum<sup>2</sup></div> </div>		<div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <p><b>FDU: Fachdidaktik 2. Fach (5,5 LP)</b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e91e63; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Didaktische und methodische Planung...<sup>3</sup></div> </div>			
5	10 LP	<div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0e0e0; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Begleitveranstaltung Teil II: Nachbereitung</div> </div> <div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <p><b>WP4: Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung 1 (6 LP)<sup>5</sup></b></p> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0e0e0; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Themen, Paradigmen und Methoden der Berufsbildungsforschung</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e0e0e0; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Ausgewählte Fragen der BWP</div> </div>		<div style="border: 2px dashed black; padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; background-color: #e91e63; padding: 2px; margin-bottom: 2px; text-align: center;">Theoretische Grundlagen und Vertiefung...<sup>4</sup></div> </div>		20 LP
6	Bachelorarbeit (10 LP)					

**Anmerkungen:**

- 1) Gesamtleistungspunkte im Profil im Studienjahr
- 2) Im Rahmen des Fachdidaktischen Praktikums können gemäß Praktikumsordnung Bezüge zum 2. Fach hergestellt werden
- 3) Fachdidaktisches Seminar des 2. Faches (vgl. Lehramt G/G: FD1)
- 4) Fachdidaktisches Seminar des 2. Faches (vgl. Lehramt G/G: FD2)
- 5) Das WP4-Modul kann wahlweise gesamt oder in Teilen im 3., 4. oder 5. Semester belegt werden

**Studienverlaufsplan 2-Fächer-Master Profil Wirtschaftspädagogik**  
(Beginn Wintersemester)

Sem.	Wirtschaftswissenschaft (25 LP)	Profil Wirtschaftspädagogik (46 LP / inkl. 10 LP Praktikum, inkl. Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft)	Zweites Unterrichtsfach (33 LP / mind. 10 LP FD)
1.	10 LP	<p style="text-align: right;"><b>10 LP<sup>1)</sup></b></p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p><b>WP5:</b> Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext 2 (5 LP)</p> <p>Vorlesung      Seminar</p> </div> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p><b>WP6:</b> Übergang Schule – Beruf/Berufs- u. Studienorientierung (5 LP)</p> <p>Vorlesung      Seminar</p> </div>	<b>9(-12,5) LP</b>
2.	10 LP	<p style="text-align: right;"><b>8-9 LP</b></p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p><b>WP7:</b> Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung 2 (10 LP)</p> <p>Vertiefung 1 [VL<sup>2)</sup> o. Se<sup>3) <p>Vertiefung 2 [VL<sup>2)</sup> o. Se<sup>3)</sup></p> </sup></p></div> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p><b>SP:</b> Schulpraktikum (10 LP)</p> <p>Schulpraktikum Teil 1</p> </div>	<b>(12,5-)15 LP</b>
3.		<p style="text-align: right;"><b>23-24 LP</b></p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p>Vertiefung 3 [VL<sup>2)</sup> o. Se<sup>3)</sup></p> </div> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p><b>WP8:</b> Heterogenität und Inklusion (6 LP)</p> <p>Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung [VL<sup>2)</sup>]</p> <p>Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung [PÜ<sup>4)</sup>]</p> </div> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p><b>PBV:</b> Berufs- und wirtschaftspädagogische Praktikumsbegleitveranstaltungen (10 LP)</p> <p>Fachdidaktische Begleitung (Unterricht) [PÜ<sup>4)</sup>]</p> <p>Begleitung zum Forschenden Lernen (Forschungsprojekt) [PÜ<sup>4)</sup>]</p> </div> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>Schulpraktikum Teil 2</p> </div>	<b>3 LP</b>
4.	5 LP	<p style="text-align: right;"><b>4 LP</b></p> <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> <p>Fachdidaktische Vertiefung [PÜ<sup>4)</sup>]</p> </div>	<b>5-6 LP</b>
		<p>Masterarbeit (in einem der drei Bereiche) (16 LP)</p>	

**Anmerkungen:**

- 1) Gesamtleistungspunkte im Profil im Semester
- 2) VL = Vorlesung
- 3) Se = Seminar
- 4) PÜ = Praktische Übung
- 5) Fachdidaktisches Seminar des 2. Faches

Stand: 28.03.18